Nicht offenes Verfahren

auf der Grundlage der

Vergabeverordnung (VgV)

V E R G A B E L E I T F A D E N

[es handelt sich hierbei um die Bewerbungsbedingungen (§ 29 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 VgV) für das gegenständliche Vergabeverfahren]

über die Beschaffung von

Leistungen der Technische Ausrüstung der Anlagengruppe 7 (hier Werkstattplanung)

– Leistungsphasen 1 bis 8 – stufenweise für den

Erweiterungsneubau und die Generalsanierung des Hauptgebäudes der Albrecht-Schnitter-Berufsschule, Herzogsägmühle

Version 1.0 – Stand 09.11.2026 [**Anlage 900**]

Im Interesse der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Entsprechende Bezeichnungen und Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich geschlechtsunabhängig. Die verkürzte Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

1. Kurzanleitung 6
2. Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags 7
3. Terminplan 7
4. Definitionen 8
5. Basisdaten 12
5.1. Zugang zu den Teilnahme-/Vergabeunterlagen und zu Antworten auf Bieterfragen (Kommunikation) 13
5.2. E-Mail Benachrichtigung sobald ein Unternehmen am Verfahren teilnimmt 13
6. Verfahrensangaben 13
6.1. Adressen / Auftraggeber 13
6.1.1. Auftraggeber 13
6.1.1.1. Auftraggeber 13
6.1.1.2. Angaben zum Auftraggeber 14
6.1.1.3. Gemeinsame Beschaffung 14
6.1.2. Beschaffungsdienstleisters 14
6.1.3. Weitere Auskünfte 15
6.1.4. Rechtsbehelfsverfahren /Nachprüfungsverfahren 15
6.1.4.1. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt 15
6.1.4.2. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren 15
6.1.4.3. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren 15
6.2. Auftragsgegenstand 16
6.2.1. Klassifikation des Auftrags 16
6.2.2. Umfang der Beschaffung 16
6.2.2.1. Kurze Beschreibung 16
6.2.2.2. Beschreibung der Beschaffung (Art und Umfang der Dienstleistung bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen) 16
6.2.2.3. Umfang der Auftragsvergabe 19
6.2.2.4. Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems 19
6.2.3. Erfüllungsort(e) 20
6.2.3.1. Erfüllungsort(e) 20
6.2.3.2. Weitere Erfüllungsorte 20

6.2.4. Zuschlagskriterien....20
6.2.5. Wertung der (Zuschlags-)Kriterien....30
6.2.5.1. Ermittlung der Leistungspunkte (L) des Angebots....30
6.2.5.2. Ermittlung des wertungsrelevanten Preises (P)....30
6.2.5.3. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots....33
6.2.6. Weitere Informationen....34
6.2.6.1. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union....34
6.2.6.2. Angaben zu KMU....34
6.2.6.3. Angaben zu Optionen....34
6.2.6.4. Zusätzliche Angaben....34
6.3. Verfahren....35
6.3.1. Verfahrensart....35
6.3.1.1. Verfahrensart....35
6.3.1.2. Die wichtigsten Merkmale des Verfahrens....35
6.3.1.3. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)....35
6.3.2. Besondere Methoden und Instrumente im Vergabeverfahren....35
6.3.2.1. Angaben zur Rahmenvereinbarung....35
6.3.2.2. Angaben zum dynamischen Beschaffungssystem....35
6.3.2.3. Angaben zur elektronischen Auktion....35
6.3.3. Angaben zur Wiederkehr von Aufträgen....35
6.3.4. Strategische Auftragsvergabe....36
6.3.4.1. Strategische Auftragsvergabe....36
6.3.4.2. Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge....36
6.3.5. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen....36
6.3.6. Auftragsunterlagen....36
6.3.7. Sonstiges / Weitere Angaben....36
6.3.7.1. Kommunikationskanal....36
6.3.7.2. Einlegung von Rechtsbehelfen....37
6.3.7.3. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren....38
6.3.7.4. Anwendbarkeit der Verordnung zu drittstaatlichen Subventionen....38
6.3.7.5. Zusätzliche Informationen....38
6.4. Teilnahmeanträge....41
6.4.1. Anforderungen an Teilnahmeanträge / Angebote....41

6.4.1.1. Übermittlung der Teilnahmeanträge / Angebote....41
6.4.1.2. Anforderungen an die Form der elektronischen Übermittlung....41
6.4.1.3. Eingabemöglichkeit für Preise innerhalb des Bietertools....41
6.4.1.4. Sprache(n), in der (denen) Teilnahmeanträge / Angebote eingereicht werden können....41
6.4.1.5. Nebenangebote....42
6.4.1.6. Elektronische Kataloge....42
6.4.1.7. Mehrere Angebote pro Bieter....42
6.4.2. Verwaltungsangaben....42
6.4.2.1. Bindefrist....42
6.4.2.2. Bedingungen für die Öffnung der Teilnahmeanträge / Angebote....42
6.4.2.3. Nachforderung....42
6.5. Bedingungen....44
6.5.1. Ausschlussgründe....44
6.5.1.1. Ort der Angabe der Ausschlussgründe....44
Ort der Angabe der Ausschlussgründe....44
6.5.1.2. Auswahl der Ausschlussgründe....44
6.5.2. Begrenzung der Bieter....51
6.5.3. Teilnahmebedingungen....51
6.5.3.1. Ort der Eingabe der Eignungskriterien....51
Ort der Angabe der Eignungskriterien....52
6.5.3.2. Eignungskriterien / Ausschreibungsbedingungen....52
6.5.3.3. Finanzierung....62
6.5.3.4. Rechtsform des Bieters....62
6.5.4. Bedingungen für den Auftrag....62
6.5.4.1. Bedingungen für den Auftrag....62
6.5.4.2. Angaben zu geschützten Beschäftigungsverhältnissen....67
6.5.4.3. Angaben zur reservierten Teilnahme....68
6.5.4.4. Angaben zur beruflichen Qualifikation....68
6.5.4.5. Angaben zur reservierten Teilnahme....68
6.6. Lose....68
7. Teilnahmeunterlagen / Vergabeunterlagen....68
7.1. Anschreiben....68

7.2. Leistungsbeschreibungen 68
7.3. Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente 68
7.4. Vertragsbedingungen 68
7.5. Sonstiges 68
8. Kommunikation 68
8.1. E-Vergabe – Weitere Informationen 68
8.2. Sonstige Kommunikation 69
8.3. Abgabe der Angebote 69
8.4. Anlagen des Auftraggebers 71
8.5. Gewerbliche Schutzrechte 71
8.6. Wettbewerbsregister 71
8.7. Statistische Abfragen 71
8.8. Sicherstellung des Wettbewerbs 72
8.9. Vertraulichkeit und Geheimhaltung 73
8.10. Beschaffung weiterer Informationen 73
8.11. Ergänzungen / Überarbeitungen der Vergabeunterlagen 75
8.12. Fragen / Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen 75
9. Allgemeine Anforderungen an die Angebote 76
10. Checkliste Teilnahmeantrag 76
11. Checkliste Angebote 76
12. Ortsbesichtigung 76
13. Anlagen 78

1. Kurzanleitung

a) Bitte schauen Sie sich zunächst an

- die **Eignungskriterien und die Auswahlkriterien**
 [Kapitel 6.5.3.2. in diesem Vergabeleitfaden; Anlage 900];

- die **Zuschlagskriterien**
 [Kapitel 6.2.4. in diesem Vergabeleitfaden; Anlage 900];

- die besonderen Bedingungen für die Auftragsausführung, insbesondere die Mindestanforderungen an die Leistungserbringung [Kapitel 6.5.4. in diesem Vergabeleitfaden, Anlage 900];

- die Angaben zur **Bewerber- / Bietergemeinschaft**, **Eignungsleihe** und **Unterauftragnehmer / Nachunternehmer** [Kapitel 6.3.7.5 in diesem Vergabeleitfaden, Anlage 900];

- den **Leistungs- und Vergütungskatalog** [**Anlage 801**];

- den **Vertrag** [**Anlage 906**];

 sowie

- die **Leistungsbeschreibung** [**Anlage 802**].

b) Bitte stellen Sie möglichst rasch hierzu Fragen über die Kommunikationsfunktion der E-Vergabeplattform **Deutsches Vergabeportal DTVP** („E-Vergabeplattform“), soweit Sie beispielsweise der Auffassung sind, dass die Anforderungen und / oder einzelne Klauseln in dem Vertrag im Entwurf wettbewerbseinschränkend wirken oder unverhältnismäßig sein könnten.

c) Der Auftraggeber wird auf der Grundlage der **Fragen** (**Bewerber- und Bieterfragen**) prüfen, ob und inwieweit er die Anforderungen reduziert, um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen.

d) Die Bewerber sollten für die Einreichung der Teilnahmeanträge die „**Checkliste Teilnahmeanträge**“ [**Anlage 105**] verwenden, um rasch den Teilnahmeantrag zu erstellen

e) Die Bieter sollten für die Einreichung der Angebote die „**Checkliste Angebote“** [**Anlage 106**] verwenden, um rasch das Angebot zu erstellen.

2. Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags

Auf der Grundlage dieser Vergabeunterlagen (auch als „Auftragsunterlagen“ bezeichnet) einschließlich aller Anlagen werden alle interessierten Wirtschaftsteilnehmer gemäß **§ 16 Abs. 1 Satz 1 VgV** zu der Abgabe eines **Teilnahmeantrags** aufgefordert.

3. Terminplan

Voraussichtlicher Tag der Absendung der EU-Auftragsbekanntmachung	Montag, 9. November 2026
Bewerberfragen sollten möglichst gestellt werden bis zum (hinsichtlich der Erstellung der **Teilnahmeanträge**)	Montag, 30. November 2026 (12:00 Uhr)
Fristablauf zur Abgabe der Teilnahmeanträge; Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge (**Teilnahmefrist**)	**Donnerstag, 10. Dezember 2026 (09:00 Uhr)** [Eingang über die E-Vergabeplattform]
Aufforderung zur Abgabe der **Angebote**	Dienstag, 22. Dezember 2026
Termine zur Ortsbesichtigung **HINWEIS: Die Bieter werden gebeten, die Termine für die Ortsbesichtigung im Rahmen der Terminplanung freizuhalten**	Dienstagvormittag, 12. Januar 2027 und Mittwoch, 13. Januar 2027
Bieterfragen sollten möglichst gestellt werden (hinsichtlich der Erstellung der **Angebote**) bis zum	Freitag, 15. Januar 2027 (12:00 Uhr)

Fristablauf zur Abgabe der **Angebote** (**Angebotsfrist**)	**Dienstag, 26. Januar 2027 (09:00 Uhr)** [Eingang über die E-Vergabeplattform]
(Voraussichtliche) Benachrichtigung gemäß § 134 GWB (Absageschreiben an unterlegene Bieter)	Freitag, 5. Februar 2027
(Voraussichtlicher) Zuschlag	**Dienstag, 16. Februar 2027**
Bindefrist für die Angebote	60 Kalendertage nach dem Ablauf der Frist zur Abgabe der Angebote (Angebotsfrist)

Die Fristen sind bindend, soweit und solange der Auftraggeber hiervon nicht abweicht. Somit behält sich der Auftraggeber das Recht vor, den voraussichtlichen Terminplan anzupassen.

4. Definitionen

- „**Vergabeunterlagen**“ (auch synonym als „Auftragsunterlagen“ bezeichnet) sind sämtliche Unterlagen, die vom öffentlichen Auftraggeber erstellt werden oder auf die er sich bezieht, um Bestandteile der Auftragsvergabe oder des Verfahrens zu beschreiben oder festzulegen, insbesondere dieser **Vergabeleitfaden** und sämtliche Anlagen; zu den Vergabeunterlagen zählen die (EU-) Auftragsbekanntmachung, etwaige EU-Änderungsbekanntmachung(en), die technischen Spezifikationen, die Beschreibung, die vorgeschlagenen Auftragsbedingungen, Formate für die Einreichung von Unterlagen seitens der interessierten Wirtschaftsteilnehmer, Informationen über allgemeingültige Verpflichtungen sowie sonstige zusätzliche Unterlagen.

- Als „**öffentlicher Auftraggeber**“ (in diesem Vergabeverfahren auch als „**Auftraggeber**“ bezeichnet) wird die

 Diakonie München und Oberbayern – Innere Mission München e.V.

 bezeichnet.

- „**Öffentliche Dienstleistungsaufträge**“ sind öffentliche Aufträge über die Erbringung von Dienstleistungen, bei denen es sich nicht um öffentliche Bauaufträge handelt.

- „**Öffentliche Aufträge**“ sind zwischen einem oder mehreren Wirtschaftsteilnehmern und einem oder mehreren öffentlichen Auftraggebern schriftlich geschlossene entgeltliche Verträge über die Ausführung von Bauleistungen, die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen.

- Als „**Wirtschaftsteilnehmer**“ wird eine natürliche oder juristische Person oder öffentliche Einrichtung oder eine Gruppe solcher Personen und/oder Einrichtungen bezeichnet, einschließlich jedes vorübergehenden Zusammenschlusses von Unternehmen, die beziehungsweise der auf dem Markt die Ausführung von Bauleistungen, die Errichtung von Bauwerken, die Lieferung von Waren beziehungsweise die Erbringung von Dienstleistungen anbietet. Anstatt des Begriffs „Wirtschaftsteilnehmer“ wird in diesem Vergabeverfahren synonym auch die Begrifflichkeit „**Unternehmen**“ verwendet.

- Die **an dem ausgeschriebenen** (losweisen) **Auftrag interessierten Wirtschaftsteilnehmer**, gleich ob „Bewerber“, „Bewerbergemeinschaft“, „Bieter“ oder „Bietergemeinschaft“, werden in dem gegenständlichen Vergabeverfahren als „**interessierte Wirtschaftsteilnehmer**“ bezeichnet.

- Nehmen **mehrere interessierte Wirtschaftsteilnehmer gemeinsam** in einem **Teilnahmewettbewerb** an dem Vergabeverfahren teil, werden diese teilweise auch als „**Bewerbergemeinschaft**“ konkretisiert. Teilweise wird die Bewerbergemeinschaft aus Gründen der Klarstellung auch als „Bewerber- / Bietergemeinschaft“ bezeichnet.

- Nehmen **mehrere interessierte Wirtschaftsteilnehmer gemeinsam** in der **Angebotsphase** an dem Vergabeverfahren teil, werden diese teilweise auch als „**Bietergemeinschaft**“ konkretisiert.

- Die **interessierten Wirtschaftsteilnehmer**, die in einem Teilnahmewettbewerb an dem Vergabeverfahren teilnehmen, gleich ob Einzelbewerber oder Bewerbergemeinschaft, werden teilweise auch als „**Bewerber**“ bezeichnet.

- Die **interessierten Wirtschaftsteilnehmer**, die in der Angebotsphase teilnehmen, gleich ob Einzelbieter oder Bietergemeinschaft werden teilweise auch als „**Bieter**“ bezeichnet.

- Wird ein Bewerber mit Abschluss des Teilnahmewettbewerbs zur Angebotsabgabe aufgefordert, wird dieser ab diesem Zeitpunkt als „**Bieter**“ bezeichnet. Der Bewerber transformiert somit im Falle der Aufforderung zur Angebotsabgabe zu einem Bieter.

- Wird eine Bewerbergemeinschaft mit Abschluss des Teilnahmewettbewerbs zur Angebotsabgabe aufgefordert, wird diese als „**Bietergemeinschaft**“ oder aus Vereinfachungsgründen „**Bieter**“ bezeichnet. Die Bewerbergemeinschaft geht somit im Falle der Aufforderung zur Angebotsabgabe in eine Bietergemeinschaft über.

- Ein „**Unterauftragnehmer**“ (auch als „Nachunternehmer“ oder „Subunternehmer“ bezeichnet) ist ein Wirtschaftsteilnehmer, der vornehmlich aufgrund eines Unterauftrags (bspw. eines Werk- oder Dienstvertrages) im Auftrag des **Bieters / der Bietergemeinschaft** oder als Unterauftragnehmer eines Unterauftragnehmers des **Bieters / der Bietergemeinschaft** (sog. **Unter-Unterauftragnehmer**) oder auf weiteren Stufen in der Kette der Unterauftragsvergabe, die gesamte oder einen Teil der von **dem Bieter / der Bietergemeinschaft** gegenüber dem Auftraggeber geschuldeten Leistung erbringt. Unterauftragnehmer in diesem Sinne sind auch Konzerngesellschaften und verbundene Unternehmen des interessierten Wirtschaftsteilnehmers sowie auch freiberuflich tätige Personen, zum Beispiel Freelancer.

- In Bezug auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und die Kriterien für die technische und berufliche Leistungsfähigkeit kann ein **Bewerber / eine Bewerbergemeinschaft** (sog. „**eignungsleihendes Unternehmen**“) die Kapazitäten anderer Unternehmen (sog. „**eignungsverleihendes Unternehmen**“) im Wege der sog. „**Eignungsleihe**“ in Anspruch nehmen.

- Als „**Dritte**“ werden in diesem Vergabeverfahren sowohl „**reine Unterauftragnehmer**“ bezeichnet als auch solche Unternehmen, deren Kapazitäten ein **Bewerber / eine Bewerbergemeinschaft** für die Eignungsleihe in Anspruch nimmt (sog. „**eignungsverleihendes Unternehmen**“) sowie

Unternehmen, bei denen beide Voraussetzungen (eignungsverleihendes Unternehmen als Unterauftragnehmer) gleichzeitig gegeben sind (sog. „**eignungsverleihende Unterauftragnehmer**“).

- Der Bieter / die Bietergemeinschaft, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt wird, wird als „**Zuschlagsempfänger**“ oder „**Auftragnehmer**“ bezeichnet.
- „**Projektleiter**“ ist die zentrale Führungskraft des Projekts und trägt die Gesamtverantwortung für dessen erfolgreiche Umsetzung. Er ist der Hauptansprechpartner für den Auftraggeber und verantwortlich für die Planung, Steuerung und Überwachung aller Projektphasen.

 Seine Hauptaufgaben sind insbesondere:

 - Gesamtverantwortung: Übernimmt die Verantwortung für das gesamte Projekt hinsichtlich Kosten, Zeit und Qualität.
 - Projektplanung und -steuerung: Entwickelt den Projektplan, überwacht den Fortschritt und passt den Plan bei Bedarf an.
 - Kommunikation: Fungiert als Hauptansprechpartner für den Auftraggeber, das Projektteam und alle weiteren Stakeholder.
 - Risikomanagement: Identifiziert potenzielle Risiken, bewertet diese und entwickelt Strategien zu deren Minimierung.
 - Ressourcenmanagement: Stellt sicher, dass alle notwendigen Ressourcen (Personal, Materialien, Finanzen) zur Verfügung stehen und optimal eingesetzt werden.
 - Qualitätssicherung: Gewährleistet, dass alle Projektaktivitäten den geforderten Qualitätsstandards entsprechen.
 - Berichterstattung: Erstellt regelmäßige Fortschrittsberichte für den Auftraggeber und andere wichtige Stakeholder.
- Ein „**stellvertretender Projektleiter**“ unterstützt den Projektleiter in allen Aufgabenbereichen und vertritt ihn bei dessen Abwesenheit. Er sorgt dafür, dass

der Projektfortschritt auch ohne die direkte Anwesenheit des Projektleiters reibungslos weiterläuft.

Seine Hauptaufgaben sind insbesondere:

- Unterstützung: Assistiert dem Projektleiter in der Projektplanung, -steuerung und -überwachung.
- Vertretung: Übernimmt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Projektleiters bei dessen Abwesenheit.
- Kommunikation: Unterstützt die Kommunikation zwischen dem Projektleiter, dem Projektteam und den Stakeholdern.
- Risikomanagement: Hilft bei der Identifizierung und Bewertung von Risiken sowie der Entwicklung von Gegenmaßnahmen.
- Qualitätssicherung: Unterstützt die Überwachung der Einhaltung von Qualitätsstandards.
- Koordination: Koordiniert spezifische Aufgaben und Teilprojekte innerhalb des Gesamtprojekts.
- Berichterstattung: Bereitet Berichte und Dokumentationen vor, die von dem Projektleiter verwendet werden.

5. Basisdaten

Identifikations-nummer	**CXP4Y1AMTS5**
Projekt	**EU - weite Ausschreibung (eForms-GDK-2.1.0)**
Art der Ausschreibung	**Dienstleistung**
Verfahrensart	**VgV – Nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb**
Ausgewählter Formularsatz	**cosinex** [für dieses Vergabeverfahren nicht relevant]

Vergabenummer	**DMO111.0021**
Kurzbezeichnung	**Leistungen der Technischen Ausrüstung der Anlagengruppe 7 (Werkstattplanung), Leistungsphasen 1 bis 8, für den Erweiterungsneubau und die Generalsanierung des Hauptgebäudes der Albrecht-Schnitter-Berufsschule, Herzogsägmühle**

5.1. Zugang zu den Teilnahme-/Vergabeunterlagen und zu Antworten auf Bieterfragen (Kommunikation)

☑ Anonymer Zugang (Keine Registrierung erforderlich)

5.2. E-Mail Benachrichtigung sobald ein Unternehmen am Verfahren teilnimmt

☐ (falls hier angekreuzt, erfolgt eine Information an den Auftraggeber)

Sprache, in der die Bekanntmachung erfasst und an das Amt für Veröffentlichungen der EU übermittelt wird:

DE (Deutsch)

6. Verfahrensangaben

6.1. Adressen / Auftraggeber

6.1.1. Auftraggeber

6.1.1.1. Auftraggeber

Offizielle Bezeichnung	**Diakonie München und Oberbayern – Innere Mission München e.V.**
Nationale Identifikationsnummer (Leitweg-ID z.B.: 991-1234512345-06)	**DE 129522908**

Hauptadresse (URL)	**https://www.herzogsaegmuehle.de/**
Adresse des Beschafferprofils (URL)	
Postanschrift	**Von-Kahl-Straße 4**
Postleitzahl	**86971**
Ort	**Peiting**
Land	**Deutschland**
NUTS Code	**DE21N**
Kontaktstelle	**Geschäftsstelle Herzogsägmühle**
E-Mail	**info@herzogsaegmuehle.de**
Telefon	**+49 8861 219-0**
Fax	**+49 8861 219-201**

6.1.1.2. Angaben zum Auftraggeber

Art des Auftraggebers:

(durch den Auftraggeber kann nur ein Kästchen angekreuzt werden)

☑ Zuwendungsempfänger, soweit nichts anderes zutrifft.

Haupttätigkeit des öffentlichen Auftraggebers:

(durch den Auftraggeber kann nur ein Kästchen angekreuzt werden)

☑ Sozialwesen

6.1.1.3. Gemeinsame Beschaffung

6.1.2. Beschaffungsdienstleisters

(durch den Auftraggeber kann nur ein Kästchen angekreuzt werden)

☑ kein Beschaffungsdienstleister

6.1.3. Weitere Auskünfte

☑ oben genannte Stelle (ausschließlich über die Kommunikationsfunktion der E-Vergabeplattform)

6.1.4. Rechtsbehelfsverfahren /Nachprüfungsverfahren

6.1.4.1. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

☑ In Deutschland existiert keine Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

6.1.4.2. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung	**Regierung von Oberbayern – Vergabekammer Südbayern**
Nationale Identifikationsnummer	**DE 811335517**
Hauptadresse (URL)	**https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/ueber_uns/zentralezustaendigkeiten/vergabekammer-suedbayern/index.html**
Postanschrift	**Maximilianstraße 39**
Postleitzahl	**80538**
Ort	**München**
Land	**Deutschland**
NUTS-Code	**DE212**
Kontaktstelle	**/**
E-Mail	**Vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de**
Telefon	**+49 8921762 411**
Fax	**+49 8921762 847**

6.1.4.3. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

(durch den Auftraggeber kann nur ein Kästchen angekreuzt werden)

☑ Keine Stelle für Schlichtungsverfahren (ab Erreichen des EU-Schwellenwerts)

6.2. Auftragsgegenstand

6.2.1. Klassifikation des Auftrags

(durch den Auftraggeber muss der Haupt-CPV-Code eingetragen werden; weitere CPV-Codes nur, soweit solche in Betracht kommen)

Art des Auftrags	**Dienstleistungen**
Haupt-CPV-Code	**71321000-4** Technische Planungsleistungen für maschinen- und elektrotechnische Gebäudeanlagen
Weitere CPV-Codes	**71300000-1** Dienstleistungen von Ingenieurbüros

6.2.2. Umfang der Beschaffung

6.2.2.1. Kurze Beschreibung

Leistungen der Technischen Ausrüstung der Anlagengruppe 7 (Werkstattplanung), Leistungsphasen 1 bis 8, für den Erweiterungsneubau und die Generalsanierung des Hauptgebäudes der Albrecht-Schnitter- Berufsschule, Herzogsägmühle

6.2.2.2. Beschreibung der Beschaffung (Art und Umfang der Dienstleistung bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Beschaffung von **Leistungen der Technischen Ausrüstung der Anlagengruppe 7 (Werkstattplanung), Leistungsphasen 1 bis 8, stufenweise**, insbesondere im Bereich des Metall,-Schreiner-,Zimmerer-, Farb-, KFZ- und Maurerhandwerks für den Erweiterungsneubau und die Generalsanierung des Hauptgebäudes der Albrecht-Schnitter-Berufsschule, Herzogsägmühle.
Die Generalsanierung kann auch einen teilweisen Rückbau oder eine Schadstoffsanierung beinhalten. Dies hängt maßgeblich von dem Sanierungskonzept, welches von dem Auftragnehmer zu erarbeiten ist, ab.

Der Auftragnehmer hat bei Bestandssanierungen damit zu rechnen, dass die Planungsaufgabe Änderungen unterliegt. Er hat flexibel darauf zu reagieren und seine Leistun-

gen an die geänderten Umstände anzupassen. Dies betrifft insbesondere eventuell unzulängliche Alt- und Bestandsunterlagen, Abweichungen des Bestandes von den Ergebnissen von Bestandsuntersuchungen, Tragfähigkeit von Elementen der vorhandenen Konstruktion oder sonst Abweichungen bei der Tragkonstruktion, Einwirkungen aus der Umgebung des Projekts, unerwartete Ein-flüsse aus den Materialien des Baubestandes, das Auftreten von unerwarteten Gefährdungen oder neue Erkenntnisse aus Bauteilöffnungen. Solche Einflüsse können dazu führen, dass am Projekt ein Wiedereintreten in bereits erbrachte vertragsgegenständliche Leistungsphasen erforderlich werden wird. Der Auftragnehmer wird auch dann seine Leistungen und Arbeitsergebnisse an diese Einflüsse aus dem Bestand anpassen.

Die Leistungen werden stufenweise beauftragt. Es sind folgende Leistungsstufen vorgesehen:

Leistungsstufe A:

- Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1)
- Vorplanung (Leistungsphase 2)
- Entwurfsplanung (Leistungsphase 3)
- Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4)

Leistungsstufe B:

- Ausführungsplanung (Leistungsphase 5)

Leistungsstufe C:

- Vorbereitung der Vergabe (Leistungsphase 6)

Leistungsstufe D:

- Mitwirkung bei der Vergabe (Leistungsphase 7)
- Objektüberwachung – Bauüberwachung (Leistungsphase 8)

Der Auftraggeber beauftragt mit Zuschlagserteilung zunächst nur die Grundleistungen gemäß § 3 (2) der Leistungsstufe A.

Der Auftraggeber behält sich vor, Leistungen (Grundleistungen gemäß § 3 (2) der Leistungsstufen B, C und D und / oder Beratungs- und Besondere Leistungen gemäß § 3 (3) der Leistungsstufen A, B, C und D) zu beauftragen

Die Albrecht-Schnitter-Berufsschule der Diakonie München und Oberbayern beabsichtigt die Generalsanierung und Erweiterung ihres Hauptgebäudes am Standort Herzogsägmühle. Die Maßnahme dient der baulichen, funktionalen und energetischen Anpassung des Bestands an die heutigen Anforderungen einer modernen, sonderpädagogisch ausgerichteten Berufsschule.

Das Hauptgebäude stammt aus den Jahren 1986–1988 und entspricht in seiner Raumstruktur, Ausstattung und technischen Gebäudehülle nicht mehr den aktuellen pädagogischen und gesetzlichen Anforderungen. Die vorhandenen Unterrichtsräume reichen weder quantitativ noch qualitativ aus, um einen dauerhaften und inklusiven Schulbetrieb sicherzustellen.

In Abstimmung mit dem Auftraggeber hat die Planung dergestalt zu erfolgen, dass die architektonische Gestaltung des Bestands möglichst erhalten bleibt oder das architektonische Gesamtkonzept des Bestands aufgreift und weiterentwickelt.

Es ist vorgesehen, dass die Maßnahme während des laufenden Schulbetriebs in mehreren Bauabschnitten durchgeführt wird. Die Planung erfolgt unter Berücksichtigung nachhaltiger, energieeffizienter und barrierefreier Bauweise gemäß den geltenden technischen und schulbaulichen Standards. Eine Kombination aus Umnutzung, Modernisierung und Neubau soll eine zukunftsfähige Lernumgebung schaffen.

Die Maßnahme ist nach Maßgabe des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch Verordnung vom 6. August 2025 (GVBl. S. 442) geändert worden ist sowie nach Maßgabe der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz (AVBaySchFG) vom 23. Januar 1997 (GVBl. S. 11, BayRS 2230-7-1-1-K), die zuletzt durch Verordnung vom 28. Januar 2025 (GVBl. S. 50) geändert worden ist öffentlich gefördert. Die Vorgaben der fördermittelrechtlichen Vorschriften sind Bestandteil der Beauftragung und bei der Erbringung der Leistungen zwingend zu berücksichtigen.

Bereits beauftragt wurden die Leistungen der Objektplanung für Gebäude und Innenräume, Leistungsphase 1 bis 4, stufenweise, die Fachplanungsleistungen der Technischen Ausrüstung, Anlagengruppen 1, 2, 3, 7 und 8, einschließlich der

korrespondierenden Technischen Anlagen in Außenanlagen, im Bereich Heizung / Lüftung / Sanitär (HKLS) sowie die Fachplanungsleistungen der Technischen Ausrüstung, Anlagengruppen 4, 5 und 6, im Bereich Elektrotechnik (ELT), jeweils Leistungsphase 1 bis 9, stufenweise als auch die Leistungen der Tragwerksplanung. Ebenfalls beauftragt sind die Leistungen der Bauphysik (Bauakustik, Raumakustik und Wärmeschutz) als auch die Leistungen des Brandschutzes. Parallel werden derzeit die Leistungen der Projektsteuerung in einem europaweiten Vergabeverfahren vergeben.

Für weitergehende Ausführungen wird auf die nachfolgenden Unterlagen verwiesen:

- **Anlage 802 – Leistungsbeschreibung;**
- **Anlage 807 – Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG);**
- **Anlage 808 – Sanierungskonzept (Stand: 20.12.2021);**
- **Anlage 809 – Planunterlagen (Bestandsplan BA 01 – EG; Bestandsplan BA 01 – KG; Bestandsplan BA 01 – OG; Bestandsplan BA 02 – KG & EG; Bestandsplan BA 02 – OG);**
- **Anlage 811 – Raumprogramm;**
- **Anlage 906 – Vertrag.**

6.2.2.3. Umfang der Auftragsvergabe

Geschätzter Wert (ohne MwSt.)	**322.000 EUR (netto)**

6.2.2.4. Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

(durch den Auftraggeber kann nur ein Kästchen angekreuzt werden)

☒Beginn/Ende

Beginn	16. Februar 2027 [geplante Zuschlagserteilung]

Ende	31. Dezember 2031

☐ Dieser Auftrag kann verlängert werden

Beschreibung der Verlängerungen

Maximale Verlängerungen:

6.2.3. Erfüllungsort(e)

6.2.3.1. Erfüllungsort(e)

Beschränkungen	
Offizielle Bezeichnung	**Albrecht-Schnitter-Berufsschule**
Postanschrift	**Von-Kahl-Straße 13**
Postleitzahl	**86971**
Ort	**Peiting-Herzogsägmühle**
Land	**Deutschland**
NUTS Code (Suchmaschine für NUTS-Codes - nutscode.de)	**DE21N**
Ergänzende / Abweichende Angaben zum Erfüllungsort	

6.2.3.2. Weitere Erfüllungsorte

Keine

6.2.4. Zuschlagskriterien

Bewertung:

☑ Bewertung erfolgt über prozentual gewichtete Kriterien

Art des (Zuschlags-)Kriteriums:

☑ Qualität(-Kriterium)

Bezeichnung des Kriteriums	**1. Persönliche Erfahrung des Projektteams**
Beschreibung des Kriteriums	Bewertet wird die Erfahrung des Projektteams bestehend aus • einem Projektleiter, und • einem stellvertretenden Projektleiter anhand von vergleichbaren persönlichen Referenzprojekten über **Leistungen der Technischen Ausrüstung der Anlagengruppe 7 (Werkstattplanung).** Der Bieter hat für den in dem Vergabeverfahren einzusetzenden **Projektleiter mindestens zwei (2)** persönliche Referenzprojekte **<u>und</u>** für den in dem Vergabeverfahren einzusetzenden **stellvertretenden Projektleiter mindestens ein (1)** persönliches Referenzprojekt mit dem Angebot einzureichen, das die nachfolgenden (**Mindest-)Anforderungen** jeweils erfüllt. a) Der **Projektleiter** muss das für ihn angegebene persönliche Referenzprojekt als **Projektleiter** geleitet haben.

	b) Der **stellvertretende Projektleiter** muss das für ihn angegebene persönliche Referenzprojekt als **Projektleiter <u>oder</u> als stellvertretender Projektleiter** geleitet haben. c) Die (weiteren) **Mindestanforderungen** (i.) und die **Bewertungssystematik** (ii.) an das persönliche Referenzprojekt des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters sind jeweils wie folgt: (i) Das persönliche Referenzprojekt muss **jeweils** die Erbringung von **Leistungen der Technischen Ausrüstung der Anlagengruppe 7 (Werkstattplanung)** umfasst haben und mindestens folgende Mindestanforderungen erfüllen: • **Generalsanierung, Neubau oder Erweiterungsbau;** • die **Leistungen der Technischen Ausrüstung der Anlagengruppe 7 (Werkstattplanung)** umfassten **mindestens** die **Leistungsphasen 1 bis 4** im Sinne der HOAI 2021; • **Abschluss der Leistungsphase 4** ist eingetreten **zwischen dem 01.01.2020 bis zum Ablauf der Angebotsfrist** in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren; • **Auftragswert** [vereinnahmte Vergütung – EUR (netto) für die Leistungen der Technischen Ausrüstung der Anlagengruppe 7 (Werkstattplanung), **Leistungsphasen 1 bis 4**, die der Projektleiter als Projektleiter (bzw. der stellvertretende Projektleiter als Projektleiter oder

	als stellvertretender Projektleiter) geleitet hat] von ○ **mindestens 70.000,- EUR (netto)**. Erfüllen nicht mindestens zwei (2) persönliche Referenzprojekte des Projektleiters und mindestens ein (1) persönliches Referenzprojekt des stellvertretenden Projektleiters die oben genannten Mindestanforderungen, führt dies zum **Ausschluss des Angebots**. Bewertet werden ausschließlich diejenigen persönlichen Referenzprojekte, die die oben genannten Mindestanforderungen erfüllen. Der Bieter hat dabei anhand der Anlage 603 je persönlichem Referenzprojekt Folgendes anzugeben: • **Name** des jeweils in dem gegenständlichen Projekt einzusetzenden **Projektleiters** und **stellvertretenden Projektleiters;** • **Rolle des Projektleiters** und **des stellvertretenden Projektleiters** in dem **jeweiligen** persönlichen Referenzprojekt; • **Bezeichnung** des von dem Projektleiter und stellvertretendem Projektleiter jeweils persönlich geleiteten **persönlichen Referenzprojekts;** • **Name des Unternehmens**, welches die Leistungen der Werkstattplanung des persönlichen Referenzprojekts, die der Projektleiter bzw. der stellvertretende Projektleiter jeweils in der angegebenen Rolle geleitet hat,

	ausgeführt hat; • Gegenstand der Leistungen waren **Leistungen der Technischen Ausrüstung der Anlagengruppe 7 (Werkstattplanung), Leistungsphasen 1 bis 4**, mit **mindestens** folgendem Inhalt: o Generalsanierung, Neubau oder Erweiterungsbau; o die Leistungen der Technischen Ausrüstung der Anlagengruppe 7 (Werkstattplanung), umfassten mindestens die Leistungsphasen 1 bis 4, im Sinne der HOAI 2021; o Abschluss der Leistungsphase 4, ist eingetreten zwischen dem 01.01.2020 bis zum Ablauf der Angebotsfrist in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren, unter Angabe eines Datums des Abschlusses (TT.MM.JJJJ); o Auftragswert [vereinnahmte Vergütung – EUR (netto) für die **Leistungen der Technischen Ausrüstung der Anlagengruppe 7 (Werkstattplanung), Leistungsphasen 1 bis 4**, die der Projektleiter als Projektleiter (bzw. der stellvertretende Projektleiter als Projektleiter oder als stellvertretender Projektleiter) geleitet hat] o von mindestens 70.000 EUR (netto). • Art der Nutzung des persönlichen Referenzprojekts;

- Durchführung des persönlichen Referenzprojekts während des laufenden Betriebs.

(ii) Die **Bewertungssystematik** ist sowohl für die persönlichen Referenzprojekte des Projektleiters als auch für die persönlichen Referenzprojekte des stellvertretenden Projektleiters wie folgt:

1. Auftragswert (netto) des persönlichen Referenzprojekts	Punkte
>= 82.100 EUR (netto)	2 Punkte
= 70.000 EUR (netto)	0 Punkte
< 70.000 EUR (netto)	Kein geeignetes Referenzprojekt

Soweit der Auftragswert (netto) des persönlichen Referenzprojekts zwischen 82.100 EUR (netto) und 70.000 EUR (netto) liegt, werden die Punkte durch Interpolation vergeben, mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Beispiel:
Bei einem Auftragswert des persönlichen Referenzprojekts von 76.050 EUR (netto) erhält der Bieter 1,00 Punkte.

2. Art der Nutzung	Punkt(e)
Bildungs- oder Rehabilitationseinrichtungen vergleichbar mit einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung [Bildungs- oder Rehabilitationseinrichtungen	3

	vergleichbar mit einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung sind Einrichtungen, die der schulischen, beruflichen oder rehabilitativen Bildung und Förderung von Personen mit besonderem Förderbedarf sowie mit sozialen, emotionalen, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen dienen und hierfür vergleichbare pädagogische, räumliche, barrierefreie und technische Anforderungen aufweisen.]		
	Schul- oder Hochschulgebäude [Ein Schul- oder Hochschulgebäude (teilweise auch Bildungsanstalt oder Lehranstalt genannt) ist ein Gebäude in dem Kindern und Jugendlichen und / oder Erwachsenen durch planmäßigen Unterricht Wissen und Bildung vermittelt wird.];	2	
	kein Schul- oder Hochschulgebäude	0	

3. Angabe über den laufenden Betrieb	Punkt(e)
Durchführung des persönlichen Referenzprojekts während des laufenden Betriebs;	2
keine Durchführung des persönlichen Referenzprojekts während des laufenden Betriebs	0

Die erzielten Punkte für den **Auftragswert (1.)**, die **Art der Nutzung (2.)** und die **Angabe über den laufenden Betrieb (3.)** des jeweiligen persönlichen Referenzprojekts des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters werden addiert.

Für den **Projektleiter werden maximal drei (3) personenbezogene Referenzprojekte**, die die aufgestellten Mindestanforderungen erfüllen, bei der Bewertung der Angebote berücksichtigt. Für den **stellvertretenden Projektleiter werden maximal zwei (2) persönliche Referenzprojekte**, die die aufgestellten Mindestanforderungen erfüllen, bei der Bewertung der Angebote berücksichtigt.

Je eingereichtem persönlichem Referenzprojekt können maximal 7,00 Punkte und für die maximal einzureichenden persönlichen Referenzprojekte des Projektleiters und stellvertretenden Projektleiters können insgesamt maximal 35,00 ((3 x 7,00) + (2 x 7,00)) Punkte erzielt werden.

Zur Bewertung hat der Bieter die gelb markierten Felder

	in der **Anlage 603 „Erfahrung des Projektteams“** vollständig auszufüllen und als Teil des Angebots ausschließlich in elektronischer Form einzureichen. **Sollte die Anlage 603 „Erfahrung des Projektteams“ fehlen, führt dies zwingend zum Ausschluss des Angebots. Eine Nachforderung ist insoweit nicht möglich.** Zusätzlich eingereichte Projektblätter werden bei der Bewertung der persönlichen Referenzprojekte nicht berücksichtigt. Bewertet werden ausschließlich die Angaben des Bieters zu dem persönlichen Referenzprojekt in der Anlage 603 „Erfahrung des Projektteams“. Für den Fall, dass mit dem Angebot mehr als drei (3) geeignete persönliche Referenzprojekte für den Projektleiter und mehr als zwei (2) geeignete persönliche Referenzprojekte für den stellvertretenden Projektleiter eingereicht werden, werden jeweils die gemäß der Anlage 603 chronologisch ersten drei (3) bzw. zwei (2) geeigneten persönlichen Referenzprojekte gewertet. Im Falle der Auftragserteilung verpflichtet sich der Auftragnehmer, die Leistungen durch den benannten Projektleiter und stellvertretender Projektleiter zu erbringen. Der **Projektleiter** und der **stellvertretende Projektleiter** dürfen nur aus wichtigem Grund und nur bei Zustimmung durch den Auftraggeber in Textform ausgetauscht werden. Im Falle des Austauschs muss der neue Projektleiter bzw. der neue stellvertretende Projektleiter mindestens genauso erfahren und geeignet sein wie die zu ersetzende Person. Es müssten also mindestens genauso viele Punkte bei der Bewertung der **Erfahrung** erzielt worden sein, falls diese Person bereits im Rahmen des

	Vergabeverfahrens (je nach Ersetzung) als Projektleiter oder als stellvertretender Projektleiter angeboten worden wäre. **HINWEIS**: Die Bewertungspunkte werden multipliziert mit dem Gewichtungsfaktor **3,60**. Maximal können für das Zuschlagskriterium „Projektleitung“ **126,00 Leistungspunkte** erzielt werden. HINWEIS: Das Zuschlagskriterium „Persönliche Erfahrung des Projektteams“ ist für alle Leistungsstufen, auch für solche, die nicht mit Erteilung des Zuschlags unmittelbar beauftragt werden, wertungsrelevant.
Art der Gewichtung (durch den Auftraggeber kann nur ein Kästchen angekreuzt werden)	☑ **Gewichtung**
Gewichtung in Prozent	**60 %**

☑ Preis(-Kriterium)

Bezeichnung des Kriteriums	**Kalkulatorischer Angebotspreis (brutto)**
Beschreibung des Kriteriums	Kalkulatorischer Angebotspreis (brutto) gemäß **Leistungs- und Vergütungskatalog** [**Anlage 801**] HINWEIS: Das Zuschlagskriterium „Kalkulatorischer Angebotspreis (brutto)“ ist für alle Leistungsstufen, auch für solche, die nicht mit Erteilung des Zuschlags unmittelbar beauftragt werden, wertungsrelevant.
Art der Gewichtung (durch den Auftraggeber kann nur ein Kästchen angekreuzt werden)	☑ **Gewichtung**

Gewichtung in Prozent	**40 %**

6.2.5. Wertung der (Zuschlags-)Kriterien

Die Wertung der Angebote erfolgt anhand nachfolgend dargestellter Bewertungsmethode nach dem besten Preis-Leistungsverhältnis:

Es hat derjenige Bieter das wirtschaftlichste Angebot abgegeben, dessen Angebot die höchste **Wirtschaftlichkeitskennzahl** (**Z**) im Vergleich zu den anderen Angeboten aufweist.

Die Bewertung erfolgt in folgenden Schritten:

1. Ermittlung der qualitativen **Leistungspunkte** (**L**) des Angebots

2. Ermittlung des **wertungsrelevanten Preises** (**P**) des Angebots

3. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots anhand der **Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z).**

6.2.5.1. Ermittlung der Leistungspunkte (L) des Angebots

Ermittlung der qualitativen Leistungspunkte (L) (maximal 126,00 Leistungspunkte) des Angebots: Summe der Bewertungspunkte aus dem qualitativem Zuschlagskriterium „Persönliche Erfahrung des Projektteams“ multipliziert mit dem dort genannten Gewichtungsfaktor.

Der **Wert (L)** ist die **Summe der qualitativen Leistungspunkte** aus den qualitativen Zuschlagskriterien.

6.2.5.2. Ermittlung des wertungsrelevanten Preises (P)

Ermittlung der preislichen Leistungspunkte (maximal 84,00 Leistungspunkte) des Angebots:

Der wertungsrelevante Preis (P) ist der **kalkulatorische Angebotspreis (brutto) [Honorarsumme abzüglich des Abschlags bzw. zuzüglich des Aufschlags]** für die Grundleistungen und Besonderen Leistungen entsprechend der **Anlage 801 „Leistungs- und Vergütungskatalog“.**

Das günstigste Angebot ist das Angebot mit dem niedrigsten kalkulatorischen Angebotspreis (brutto).

Für den kalkulatorischen Angebotspreis (brutto) (= wertungsrelevanter Preis (P)) werden folgende preisliche Leistungspunkte vergeben:

Preisliche Leistungspunkte des Bieters **XY** =

84,00 preisliche Leistungspunkte **x**
(wertungsrelevanter Preis (P) = kalkulatorischer Angebotspreis = Gesamt-Angebotssumme EUR brutto des günstigsten Angebots in EUR **/**
wertungsrelevanter Preis (P) = kalkulatorischer Angebotspreis = Gesamt-Angebotssumme EUR brutto des Angebots des Bieters **XY** in EUR)

x steht für Multiplikation

/ steht für Division

XY ist die Variable für den jeweiligen Bieter

Die preislichen Leistungspunkte werden mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Maßgebend für die von dem Bieter angebotenen Preise ist **ausschließlich** die Anlage 801 „Leistungs- und Vergütungskatalog“. Der Bieter hat die Anlage 801 „Leistungs- und Vergütungskatalog“ vollständig auszufüllen und als Teil des Angebots in elektronischer Form einzureichen.

Die Einreichung kann im Excel-Format (.xlsx) oder im PDF-Format (.pdf) erfolgen. Reicht ein Bieter die Anlage 801 „Leistungs- und Vergütungskatalog“ sowohl im Excel- als auch im PDF-Format ein, ist für die Wertung ausschließlich die eingereichte Anlage im Excel-Format (.xlsx) maßgeblich.

Ausfüllhinweise:

- In der **Anlage 801 „Leistungs- und Vergütungskatalog“** hat der Bieter in allen grau hinterlegten Feldern Preisangaben in EUR (netto) und bei dem Auf- oder

Abschlag, dem Umbauzuschlag und den Angaben der Prozentsätze der Honorare für die Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 8 anzugeben.

- Die **Nebenkosten** werden pauschal **in Höhe von 3 %** bezogen auf die Grundleistungen (netto) erstattet. Eine Änderung während der Vertragslaufzeit erfolgt nicht.

- Die in grau hinterlegten Felder beinhalten die Preise für **bestimmte Besondere Leistungen**, die pauschal vergütet werden.

 Ist ein Wert bereits in einem grau hinterlegten Feld eingetragen, kann der Bieter diesen ändern. Ändert er diesen nicht, bietet er dadurch den eingetragenen Wert an.

 Es wird darauf hingewiesen, dass mit Zuschlagserteilung nur die Leistungen beauftragt werden, die in der Anlage 801 mit "Zuschlag" gekennzeichnet sind. Bei den Leistungen, die mit "Optional" gekennzeichnet sind, handelt es sich um optionale Leistungen, für welche eine gesonderte Beauftragung des Auftraggebers erforderlich ist.

 Die Besonderen Leistungen die pauschal vergütet werden, sind ebenfalls wertungsrelevant. Die Beauftragung hängt davon ab, ob der Auftraggeber diese Leistungen während der Vertragslaufzeit einseitig abruft.

- Auf die sich dadurch errechnende Honorarsumme hat der Bieter einen **Auf- oder Abschlag in Prozent (%) im dafür vorgesehenen Feld des Leistungs- und Vergütungskatalogs** anzubieten. Ist ein Wert bereits in diesem grau hinterlegten Feld eingetragen, kann der Bieter diesen ändern. Ändert er diesen nicht, bietet er dadurch den eingetragenen Wert an. Dasselbe gilt für den **Umbauzuschlag in Prozent (%)**.

- Alle Preisangaben sind wertungsrelevant.

Die **anrechenbaren Kosten sind kalkulatorische Annahmen**, um die Vergleichbarkeit der Angebote sicherzustellen (sog. „kalkulatorischer Preis“).

Hinweis zur <u>tatsächlichen</u> Vergütung:

Für die Grundleistungen sowie die allgemeinen Pflichten erhält der Auftragnehmer – eine Beauftragung sämtlicher Leistungsstufen vorausgesetzt – ein Netto-Pauschalhonorar zzgl. USt. gemäß Pos. E des Leistungs- und Vergütungskatalogs (Anlage 801). Für die Beratungs- und Besonderen Leistungen erhält der Auftragnehmer gemäß den Angaben in der **Anlage 801** eine Vergütung nach Teilpauschalhonorar. Optional angebotene Leistungen nach **Anlage 801** werden nur vergütet, soweit diese abgerufen werden. Der Abruf einer weiteren Leistungsstufe stellt keinen Abruf der optionalen Leistungen dar.

Für die Vergütung von Beratungs- und Besonderen Leistungen sowie für geänderte / zusätzliche Leistungen, die nach Zuschlagserteilung beauftragt und nach Aufwand vergütet werden, gelten die nachfolgend genannten Stundensätze:

- Gesellschafter / Partner / Geschäftsführer / Projektleiter / stellvertretende Projektleiter: 110,00 € (netto)
- Qualifizierte Mitarbeiter (Architekten und Ingenieure): 95,00 € (netto)
- Sonstige Mitarbeiter oder technische Zeichner: 75,00 € (netto)

6.2.5.3. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Ermittlung der Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z) mittels Addition der qualitativen Leistungspunkte (L) mit den preislichen Leistungspunkten (P); mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

$$Z = L + P$$

Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot, das die höchste Anzahl an Leistungspunkten erreicht (Z).

Insgesamt sind maximal 210,00 Leistungspunkte zu erreichen (126,00 für die qualitativen Leistungskriterien und 84,00 für den niedrigsten kalkulatorischen Angebotspreis EUR (brutto) (= wertungsrelevanter Preis (P)).

Der Auftraggeber schließt den Vertrag mit dem Bieter, dessen Angebot die höchste Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z) erhält (Bestbieter).

Hinweis: Sollten zwei (oder mehr) Angebote die gleiche Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z) erzielen und auf den vordersten Rängen liegen, gilt von diesen Angeboten dasjenige Angebot mit der höheren Anzahl an qualitativen Leistungspunkten (L) als das wirtschaftlichste Angebot. Ist auch diese identisch, entscheidet das Los unter indirekter notarieller Beteiligung.

6.2.6. Weitere Informationen

6.2.6.1. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

6.2.6.2. Angaben zu KMU

(Der Auftraggeber kreuzt hier nur dann an, wenn der gegenständliche Auftrag auch für Freiberufler, Selbständige, Start-Ups oder sonstige KMU besonders geeignet ist. Durch den Auftraggeber muss in diesem Fall nur eines der drei Kästchen angekreuzt werden)

☑ Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

☑ Freiberufler

6.2.6.3. Angaben zu Optionen

Der Erwerber (Auftraggeber) behält sich das Recht vor, zusätzliche Käufe vom Auftragnehmer zu tätigen, wie hier beschrieben

Ja, unter Beachtung von § 132 GWB.

6.2.6.4. Zusätzliche Angaben

6.3. Verfahren

6.3.1. Verfahrensart

6.3.1.1. Verfahrensart

Verfahrensart	**Nicht Offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb**

☐ Beschleunigtes Verfahren

Begründung für ein beschleunigtes Verfahren

6.3.1.2. Die wichtigsten Merkmale des Verfahrens

Die wichtigsten Merkmale des Verfahrens	

6.3.1.3. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

☑ Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen

6.3.2. Besondere Methoden und Instrumente im Vergabeverfahren

6.3.2.1. Angaben zur Rahmenvereinbarung

(durch den Auftraggeber kann nur ein Kästchen angekreuzt werden)

☑ Entfällt

6.3.2.2. Angaben zum dynamischen Beschaffungssystem

(durch den Auftraggeber kann nur ein Kästchen angekreuzt werden)

☑ Entfällt

6.3.2.3. Angaben zur elektronischen Auktion

6.3.3. Angaben zur Wiederkehr von Aufträgen

☐ Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung

6.3.4. Strategische Auftragsvergabe

6.3.4.1. Strategische Auftragsvergabe

6.3.4.2. Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge

6.3.5. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

☑ Aufträge werden elektronisch erteilt

☑ Zahlungen werden elektronisch geleistet

Elektronische Rechnungsstellung: **Erforderlich**

6.3.6. Auftragsunterlagen

Sprache in der die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind	**Deutsch**

6.3.7. Sonstiges / Weitere Angaben

6.3.7.1. Kommunikationskanal

☐ Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind.

Bezeichnung des Kommunikationskanals

In der **Anlage 101** finden die interessierten Wirtschaftsteilnehmer notwendige Informationen zur Nutzung der E-Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal (DTVP). Insbesondere weisen wir darauf hin, dass Erklärungen in den Bewerber- / Bieterbereich der E-Vergabeplattform eingestellt werden. Dieser Bewerber-/ Bieterbereich wird für die Zustellung rechtserheblicher Erklärungen genutzt.

Die Vergabeunterlagen sind zu finden unter (URL):

https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4Y1AMTS5

6.3.7.2. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

§ 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über die E-Vergabeplattform) der

Information nach 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

Gemäß § 135 Abs. 1 GWB ist ein öffentlicher Auftrag von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber

1. gegen § 134 GWB verstoßen hat oder

2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist,

und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

Gemäß § 135 Abs. 2 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

6.3.7.3. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer	

6.3.7.4. Anwendbarkeit der Verordnung zu drittstaatlichen Subventionen

6.3.7.5. Zusätzliche Informationen

1. Bewerber- / Bietergemeinschaft

Im Falle der Bildung einer Bewerber- / Bietergemeinschaft, hat diese mit dem Teilnahmeantrag eine von dem vertretungsberechtigten Mitglied der Bewerber - /

Bietergemeinschaft (1. Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft) unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und das für das Vergabeverfahren und die Durchführung des Vertrages vertretungsberechtigte Mitglied bezeichnet ist,
- dass das vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft aus allen Mitgliedern im Auftragsfall erklärt ist, und
- dass alle Mitglieder der Bewerber- / Bietergemeinschaft und (im Auftragsfall) der Arbeitsgemeinschaft als Gesamtschuldner haften.

Die rechtlichen Anforderungen an die Bildung von Bewerber- / Bietergemeinschaften sind einzuhalten. Außerdem hat die Bewerber- / Bietergemeinschaft die Rechtsform anzugeben, die sie für die Erfüllung des Auftrages annehmen wird.

Die Bewerber- / Bietergemeinschaft hat für diese Erklärung die **Anlage 202 „Bewerber-_Bietergemeinschaft“** zu verwenden.

Die Anlage ist von dem vertretungsberechtigten Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft als Bestandteil des Teilnahmeantrags ausgefüllt einzureichen.

2. Eignungsleihe

Beabsichtigt der **Bewerber / die Bewerbergemeinschaft** im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit oder Fachkunde die Kapazitäten **anderer Unternehmen** (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) in Anspruch zu nehmen, muss der **Bewerber / die Bewerbergemeinschaft** in dem Teilnahmeantrag **Art und Umfang** der Inanspruchnahme angeben, diese anderen Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) benennen und nachweisen, dass ihm / ihr die für den Auftrag erforderlichen Mittel dieser Unternehmen tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft beispielsweise eine entsprechende **vergaberechtliche Verpflichtungserklärung** [**Anlage 214**] dieser anderen Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) im Sinne des § 47 VgV vorlegt.

Unter „andere Unternehmen“ sind alle Unternehmen zu verstehen, die mit dem Bewerber / der Bewerbergemeinschaft rechtlich nicht identisch sind. Das betrifft auch konzernverbundene Unternehmen.

Zum gleichen Zeitpunkt hat der **Bewerber / die Bewerbergemeinschaft** die in diesen Vergabeunterlagen geforderten Unterlagen (**Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise**) zum Beleg der Erfüllung der entsprechenden Eignungskriterien, hinsichtlich derer die Inanspruchnahme der Kapazitäten der anderen Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) erfolgt, für diese anderen Unternehmen, sowie für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen bezogen auf diese anderen Unternehmen vorzulegen.

Ein **Bewerber / eine Bewerbergemeinschaft** kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Nimmt ein **Bewerber / eine Bewerbergemeinschaft** die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so ist dies nur zulässig, soweit mit dem Teilnahmeantrag eine **gemeinsame Haftung** des **Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft** und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe erklärt wird.

Der **Bewerber / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerbergemeinschaft** hat die **Anlage 204** „**Eignungsleihe**“ auszufüllen und als Bestandteil des Teilnahmeantrags einzureichen.

3. Unterauftragnehmer / Nachunternehmer

Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat bei Angebotsabgabe die Teile des Auftrags, die er / sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigt, zu benennen.

Der Bieter / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft hat in diesem Fall die **Anlage 303** „**Unterauftragsvergabe**“ vollständig auszufüllen und als Bestandteil des Angebots einzureichen.
Vor Zuschlagserteilung kann der öffentliche Auftraggeber von den Bietern / den Bietergemeinschaften, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangen, die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen (vgl. § 36 Abs. 1 Satz 2 VgV).

6.4. Teilnahmeanträge

6.4.1. Anforderungen an Teilnahmeanträge / Angebote

6.4.1.1. Übermittlung der Teilnahmeanträge / Angebote

Zugelassene Wege der Übermittlung

☑ Elektronische über diese E-Vergabeplattform:

https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4Y1AMTS5

6.4.1.2. Anforderungen an die Form der elektronischen Übermittlung

☑ Textform

6.4.1.3. Eingabemöglichkeit für Preise innerhalb des Bietertools

☑ Die Eingabemöglichkeit für Unternehmen direkt im Bietertool sperren, so dass derartige Informationen ausschließlich in den entsprechenden Angebotsdokumenten angegeben werden können

6.4.1.4. Sprache(n), in der (denen) Teilnahmeanträge / Angebote eingereicht werden können

Erlaubte Sprache	**Deutsch**

6.4.1.5. Nebenangebote

Die Abgabe von Nebenangeboten ist	☑ **Nicht** zulässig

6.4.1.6. Elektronische Kataloge

Die Abgabe elektronischer Kataloge ist	☑ **Nicht** zulässig

6.4.1.7. Mehrere Angebote pro Bieter

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen	☑ **Nicht** zulässig

6.4.2. Verwaltungsangaben

6.4.2.1. Bindefrist

Dauer	**60**
Art der Dauer	☑ (Kalender-)Tage

6.4.2.2. Bedingungen für die Öffnung der Teilnahmeanträge / Angebote

Ort	**Auf der E-Vergabeplattform** (**Deutsches Vergabeportal** (**DTVP**))
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren	Die Öffnung der **Teilnahmeanträge / Angebote** wird von mindestens zwei (2) Vertretern des öffentlichen Auftraggebers gemeinsam an einem Termin unverzüglich nach Ablauf der Teilnahmefrist / Angebotsfrist durchgeführt. Bewerber / Bieter sind bei der Öffnung der Teilnahmeanträge / Angebote nicht zugelassen (vgl. § 55 Abs. 2 VgV).

6.4.2.3. Nachforderung

Angabe zu fehlenden Unterlagen

(durch den Auftraggeber kann nur ein Kästchen angekreuzt werden)

☑ Eine Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist teilweise ausgeschlossen

Weitere Informationen

Mit dem zuvor stehenden Satz „Eine Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist teilweise ausgeschlossen“ ist gemeint, dass der Auftraggeber bestimmte fehlende Bieterunterlagen (gemeint sind auch bestimmte fehlende Bewerberunterlagen) nicht nachfordern wird, wenn diese mit dem Teilnahmeantrag bzw. mit dem jeweiligen Angebot gefordert worden sind und fehlen.

Und zwar inhaltlich fehlerhafte (unternehmensbezogene als auch leistungsbezogene) Unterlagen und fehlende / unvollständige unternehmensbezogene Unterlagen, die die Bewertung der Teilnahmeanträge anhand der Auswahlkriterien betreffen, fehlende / unvollständige leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, sowie fehlende Produktangaben, werden nicht nachgefordert.

Dies bedeutet auch:

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen (§ 56 Abs. 3 Satz 1 VgV).

Der Auftraggeber schließt die Nachforderung von Preisangaben vollständig aus. § 56 Abs. 3 Satz 2 VgV gilt in diesem Vergabeverfahren nicht. Fehlende Preisangaben in dem Leistungs- und Vergütungskatalog (Anlage 801) werden daher nicht nachgefordert. Der Auftraggeber macht insoweit von seinem Recht aus § 56 Abs. 2 Satz 2 VgV Gebrauch.

Die Unterlagen sind von dem Bewerber / Bieter / von dem vertretungsberechtigten Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft nach Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen (§ 56 Abs. 4 VgV).

6.5. Bedingungen

6.5.1. Ausschlussgründe

6.5.1.1. Ort der Angabe der Ausschlussgründe

Ort der Angabe der Ausschlussgründe	☑ Auftragsunterlagen ☑ (EU-Auftrags-)Bekanntmachung

6.5.1.2. Auswahl der Ausschlussgründe

Auswahl der Ausschlussgründe	Beschreibung
☑ Rein nationale Ausschlussgründe	**Zwingende Ausschlussgründe des § 123 Abs. 1 bis 3 GWB:** Eigenerklärung (gemäß § 123 Abs. 1 bis 3 GWB), dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt, oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist, jeweils wegen einer Straftat nach: • § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland), • § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden

	sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, • § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte), • § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, • § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, • § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), • § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern), • den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), • Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder • den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

	Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung Eigenerklärung, dass das Unternehmen seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung nachgekommen ist (§ 123 Abs. 4 GWB). **Fakultative Ausschlussgründe des § 124 GWB:** Eigenerklärung (gemäß § 124 GWB), dass • das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen nicht verstoßen hat, • das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, und sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat, • kein öffentlicher Auftraggeber auf geeignete Weise nachweisen kann, dass das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird, • das Unternehmen nicht mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, • kein Interessenskonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit ei-

	ner für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte, • keine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, • das Unternehmen bei der Erfüllung einer wesentlichen Anforderung im Rahmen eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags nicht erhebliche oder fortdauernde Mängel erkennen lassen hat, die die Erklärung einer vorzeitigen Beendigung dieses früheren Auftrags, die Forderung nach Schadensersatz oder andere vergleichbare Rechtsfolgen nach sich gezogen haben, • das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder • das Unternehmen nicht ○ versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, ○ versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder ○ fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheb-

	lich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln. **Fakultativer Ausschlussgrund des § 20 ÖkodesignG:** Eigenerklärung, dass weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines Verstoßes nach § 18 Abs. 1 oder § 18 Abs. 2 Nr. 5 oder 6 oder § 19 Abs. 1 oder 2 des Gesetzes über die umweltgerechte Gestaltung von Produkten (Ökodesign-Gesetz – ÖkodesignG) mit einer Geldbuße von wenigstens siebentausendfünfhundert Euro (7.500,- Euro) belegt worden ist (§ 20 Abs. 1 Satz 1 ÖkodesignG). Falls eine oder mehrere der oben aufgeführten Ausschlussgründe grundsätzlich erfüllt sind, hat das Unternehmen diejenigen Ausschlussgründe konkret zu benennen und außerdem Gründe darzulegen (wie beispielsweise Darlegung einer abgegebenen Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen oder Darlegung von Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 GWB), warum er dennoch als geeignet anzusehen ist. Der **Bewerber**, **jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft** und **jeder eignungsverleihende Unterauftragnehmer** hat für diese Erklärung die **Anlage 201** „**Ausschlussgründe**" zu verwenden. Der **Bewerber /** das **vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerbergemeinschaft** hat diese

	Anlage(n) ausgefüllt als Bestandteil des Teilnahmeantrags einzureichen. Vor der Zuschlagserteilung überprüft der Auftraggeber, ob Gründe für den Ausschluss des **Unterauftragnehmers** vorliegen (§ 36 Abs. 5 VgV). Dem Bieter / der Bietergemeinschaft wird es freigestellt, bereits bei Abgabe des Angebots die Erklärung der Anlage 201 „Ausschlussgründe“ für den **Unterauftragnehmer** einzureichen. Die Einreichung der Anlage 201 „Ausschlussgründe“ für den Unterauftragnehmer bei Abgabe des Angebots ist keine verbindliche Vorgabe.
☐ Mit Insolvenz vergleichbares Verfahren	
☐ Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung und Bestechung	
☐ Bildung krimineller Vereinigungen	
☐ Wettbewerbs-beschränkende Vereinbarungen	
☐ Verstöße gegen umweltrechtliche Verpflichtungen	
☐ Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung	

☐ Betrug oder Subventionsbetrug	
☐ Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit oder Ausbeutung	
☐ Zahlungsunfähigkeit	
☐ Verstöße gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen	
☐ Insolvenz	
☐ Täuschung oder unzulässige Beeinflussung des Vergabeverfahrens	
☐ Interessenkonflikt	
☐ Wettbewerbsverzerrung wegen Vorbefassung	
☐ Schwere Verfehlung	
☐ Mangelhafte Erfüllung eines früheren öffentlichen Auftrags	
☐ Verstöße gegen sozialrechtliche Verpflichtungen	
☐ Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen	

☐ Einstellen der beruflichen Tätigkeit	
☐ Verstöße gegen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern oder Abgaben	
☐ Bildung terroristischer Vereinigungen	

6.5.2. Begrenzung der Bieter

☑ Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber	**5**

☑ Es gibt eine Höchstzahl von Bewerbern, die für die zweite Phase des Verfahrens eingeladen werden

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber	**5**

6.5.3. Teilnahmebedingungen

6.5.3.1. Ort der Eingabe der Eignungskriterien

Ort der Angabe der Eignungskriterien	☑ Auftragsunterlagen ☑ (EU-Auftrags-)Bekanntmachung

6.5.3.2. Eignungskriterien / Ausschreibungsbedingungen

Art des (Eignungs-)Kriteriums:

☑ Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

☑ Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Bezeichnung des Kriteriums	**Unternehmensbezogene Referenzprojekte**
Beschreibung des Kriteriums	1. Der **Bewerber** hat mit dem Teilnahmeantrag mindestens drei **(3) geeignete unternehmensbezogene Referenzprojekte** über früher ausgeführte **Leistungen der Technischen Ausrüstung der Anlagengruppe 7 (Werkstattplanung)** einzureichen. Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss **jeweils** die Erbringung von **Leistungen der Technischen Ausrüstung der Anlagengruppe 7 (Werkstattplanung), Leistungsphasen 1 bis 4,** umfasst haben und mindestens folgende **Mindestanforderungen** erfüllen: • **Generalsanierung, Neubau oder Erweiterungsbau;** • die **Leistungen der Technischen Ausrüstung der Anlagengruppe 7 (Werkstattplanung)** umfassten **mindestens** die Leistungsphasen 1 bis 4 im Sinne der HOAI 2021; • **Erbringungszeitraum: Abschluss der Leistungsphase 4** ist eingetreten **zwischen dem 01.01.2020 bis zum Ablauf**

	der Teilnahmefrist in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren; • **Auftragswert** [vereinnahmte Vergütung – EUR (netto) für die **Leistungen der Technischen Ausrüstung der Anlagengruppe 7 (Werkstattplanung) der Leistungsphasen 1 bis 4**] in dem unternehmensbezogenen Referenzprojekt o **von mindestens 70.000 EUR (netto)**. Die unternehmensbezogenen Referenzprojekte dürfen dabei mit den persönlichen Referenzprojekten des Projektteams übereinstimmen. Der Bewerber hat je unternehmensbezogenem Referenzprojekt in Form einer Liste Folgendes anzugeben: • **Name des Referenznehmers** (Name des Unternehmens, welches den Referenzauftrag ausgeführt hat); • **Projektbezeichnung** der früher ausgeführten Leistungen der Technischen Ausrüstung der Anlagengruppe 7 (Werkstattplanung), **mindestens** der Leistungsphasen 1 bis 4, unter Angabe zu den ausgeführten Leistungen des Referenznehmers; • **Rolle des Referenznehmers** in dem unternehmensbezogenen Referenzprojekt (ausführender Auftragnehmer; ausführendes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft; ausführender Unterauftragnehmer); • **Auftragswert** [vereinnahmte Vergütung – EUR (netto) für die Leistungen der Technischen Ausrüstung der Anlagengruppe 7 (Werkstattplanung), der Leistungsphasen 1 bis 4] in dem unternehmensbezogenen Referenzprojekt von mindestens 70.000 EUR (netto);

	• **Erbringungszeitraum:** Abschluss der Leistungsphase 4 ist eingetreten zwischen dem 01.01.2020 bis zum Ablauf der Teilnahmefrist in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren, unter Angabe eines Datums des eingetretenen Abschlusses (TT.MM.JJJJ); • **Art der Nutzung** des unternehmensbezogenen Referenzprojekts; • **Durchführung** des unternehmensbezogenen Referenzprojekts während des laufenden Betriebs; • **öffentlicher** oder **privater Empfänger** (Auftraggeber) unter Angabe des Namens und der Art des Auftraggebers. Zusätzlich eingereichte Projektblätter werden bei der Prüfung der unternehmensbezogenen Referenzprojekte nicht berücksichtigt. Sollten an anderer Stelle oder darüber hinaus unternehmensbezogene Referenzprojekte benannt werden (zum Beispiel auch in allgemeinen Bürobroschüren, Referenzlisten oder Ähnlichem), werden diese nicht berücksichtigt. Um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen, wird darauf hingewiesen, dass auch einschlägige Dienstleistungen berücksichtigt werden, die mehr als drei (3) Jahre zurückliegen (vgl. § 46 Abs. 3 Nr. 1 Hs. 2 VgV); weil der Zeitraum vom **01.01.2020** bis zum Ablauf der Teilnahmefrist mehr als 36 Monate und 0 Tage beträgt. Dadurch soll ein ausreichender Wettbewerb sichergestellt werden, insbesondere weil die Bewerber und der Auftraggeber hierdurch dasselbe Verständnis von dem maßgeblichen Erbringungszeitraum haben. Kann ein Bewerber / eine Bewerbergemeinschaft nicht mindestens **drei (3)** unternehmensbezogene Referenzprojekte

	angeben, die die aufgestellten (Mindest-)Anforderungen erfüllen, führt das **zum Ausschluss des Teilnahmeantrags.** Bei Bewerber- / Bietergemeinschaften sind **in Summe mindestens drei (3)** geeignete unternehmensbezogene Referenzprojekte anzugeben; außerdem muss klar erkennbar sein, welche Leistungen in welchem Referenzprojekt welches Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft erbracht hat. Ausschließlich diejenigen unternehmensbezogenen Referenzprojekte der Mitglieder der Bewerber- / Bietergemeinschaft, die die Mindestanforderungen erfüllen, werden der Bewerber- / Bietergemeinschaft zugerechnet. **2. Ordnungsgemäße Informationen** Eine Übermittlung fahrlässig oder vorsätzlich irreführender Informationen kann ausweislich § 124 Abs. 1 Nr. 9 lit. c) des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zum Ausschluss von Vergabeverfahren durch öffentliche Auftraggeber führen. **3. Hinweis** Die vorstehenden Anforderungen sind **Mindestanforderungen** an die unternehmensbezogenen Referenzprojekte. Der Bewerber, die Bewerbergemeinschaft und soweit relevant der eignungsverleihende Unterauftragnehmer hat für diese Erklärung die **Anlage 206 „Unternehmensbezogene Referenzprojekte“** zu verwenden. Der **Bewerber** / das **vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerbergemeinschaft** hat diese Anlage als Bestandteil des Teilnahmeantrags ausgefüllt einzureichen. **4. Auswahlkriterien** Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag **mindestens drei (3) und maximal fünf (5) geeignete unternehmensbezogene Referenzprojekte** über früher ausgeführten **Leistungen der**

Technischen Ausrüstung der Anlagengruppe 7 (Werkstattplanung), anzugeben.

Soweit mehr als die Mindestzahl von fünf (5) geeigneten Bewerbern einen Teilnahmeantrag eingereicht haben, wird der Auftraggeber die Auswahl der Bewerber, die als Bieter zur Angebotsphase zugelassen werden, anhand nachfolgender Auswahlkriterien vornehmen:

Die Auswahl der Bewerber erfolgt anhand der Angabe über den **laufenden Betrieb eines unternehmensbezogenen Referenzprojekts** (1.), den **Auftragswert (netto)** des unternehmensbezogenen Referenzprojekts (2.) und **die Art der Nutzung** (3.) **eines** unternehmensbezogenen Referenzprojekts wie folgt:

1. Angabe über den laufenden Betrieb	Punkt(e)
Durchführung eines unternehmensbezogenen Referenzprojekts während des laufenden Betriebs;	2
keine Durchführung eines unternehmensbezogenen Referenzprojekts während des laufenden Betriebs	0

2. Auftragswert (netto)	Punkte
>= 82.100 EUR (netto)	2 Punkte
= 70.000 EUR (netto)	0 Punkte
< 70.000 EUR (netto)	Kein geeignetes Referenzprojekt

Soweit der Auftragswert (netto) des unternehmensbezogenen Referenzprojekts zwischen 82.100 EUR (netto) und 70.000 EUR (netto) liegt, werden die Punkte durch Interpolation vergeben, mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Beispiel:
Bei einem Auftragswert des unternehmensbezogenen Referenzprojekts von 76.050 EUR (netto) erhält der Bieter 1,00 Punkte.

3. Art der Nutzung	Punkt(e)
Bildungs- oder Rehabilitationseinrichtungen vergleichbar mit einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung [Bildungs- oder Rehabilitationseinrichtungen vergleichbar mit einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung sind Einrichtungen, die der schulischen, beruflichen oder rehabilitativen Bildung und Förderung von Personen mit besonderem Förderbedarf sowie mit sozialen, emotionalen, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen dienen und hierfür vergleichbare pädagogische, räumliche, barrierefreie und technische Anforderungen aufweisen.]	3
Schul- oder Hochschulgebäude	2

[Ein Schul- oder Hochschulgebäude (teilweise auch Bildungsanstalt oder Lehranstalt genannt) ist ein Gebäude in dem Kindern und Jugendlichen und / oder Erwachsenen durch planmäßigen Unterricht Wissen und Bildung vermittelt wird.];		
kein Schul- oder Hochschulgebäude	0	

Die erzielten Punkte für die **Angabe über den laufenden Betrieb <u>eines</u> unternehmensbezogenen Referenzprojekts (1.)**, den **Auftragswert (2.)** und die **Art der Nutzung <u>eines</u> unternehmensbezogenen Referenzprojekts (3.)** der unternehmensbezogenen Referenzprojekte werden addiert.

Bei maximal fünf (5) unternehmensbezogenen Referenzprojekten kann der Bewerber somit **maximal 15,00 Punkte** (5 Referenzprojekte x 2,00 Punkte + 1 Referenzprojekt x 2,00 Punkt + 1 Referenzprojekt x 3,00 Punkte).

Für den Fall, dass mit dem Teilnahmeantrag mehr als fünf (5) geeignete unternehmensbezogene Referenzprojekte eingereicht werden, werden die gemäß der Anlage 206 chronologisch ersten fünf (5) geeigneten unternehmensbezogenen Referenzprojekte gewertet.

Zusätzlich eingereichte Projektblätter werden bei der Prüfung der unternehmensbezogenen Referenzprojekte nicht berücksichtigt. Sollten an anderer Stelle oder darüber hinaus unternehmensbezogene Referenzprojekte benannt werden (zum

	Beispiel auch in allgemeinen Bürobroschüren, Referenzlisten oder Ähnlichem), werden diese nicht berücksichtigt. Um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen, wird darauf hingewiesen, dass auch einschlägige Dienstleistungen berücksichtigt werden, die mehr als drei (3) Jahre zurückliegen (vgl. § 46 Abs. 3 Nr. 1 Hs.2 VgV); weil der Zeitraum vom **01.01.2020** bis zum Ablauf der Teilnahmefrist mehr als 36 Monate und 0 Tage beträgt. Dadurch soll ein ausreichender Wettbewerb sichergestellt werden, insbesondere weil die Bewerber und der Auftraggeber hierdurch dasselbe Verständnis von dem maßgeblichen Erbringungszeitraum haben. Bei Bewerbergemeinschaften muss klar erkennbar sein, welches unternehmensbezogene Referenzprojekt welchem Mitglied der Bewerbergemeinschaft zuzuordnen ist. Ausschließlich diejenigen unternehmensbezogenen Referenzprojekte der Mitglieder, die die Mindestanforderungen erfüllen, werden der Bewerbergemeinschaft zugerechnet. Der Bewerber, die Bewerbergemeinschaft und soweit relevant der eignungsverleihende Unterauftragnehmer hat für diese Erklärung die **Anlage 206 „Unternehmensbezogene Referenzprojekte“** zu verwenden. Der **Bewerber / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerbergemeinschaft** hat diese Anlage als Bestandteil des Teilnahmeantrags ausgefüllt einzureichen. Für den Fall, dass nach Auswertung der Teilnahmeanträge anhand der vorstehenden Auswahlmethode mehrere Bewerber / Bewerbergemeinschaften mit Punktgleichheit auf einem der hinteren Ränge liegen und der Auftraggeber eine bestimmte Anzahl von Bewerbern zur Angebotsabgabe auffordern möchte, entscheidet das Los unter indirekter notarieller Aufsicht, welcher dieser Bewerber /

	welche dieser Bewerbergemeinschaften zur Abgabe eines Angebots aufgefordert wird, damit die bestimmte Anzahl nicht überschritten wird. Gibt es mehr als die Mindestzahl an Bewerbern, bei denen keine Ausschlussgründe vorliegen und die einen formal ordnungsgemäßen und den Mindestanforderungen entsprechenden (geeigneten) Teilnahmeantrag eingereicht haben, behält sich der Auftraggeber aus Gründen des Wettbewerbs vor, mehr als die geplante Mindestzahl an Bewerbern zu der Angebotsphase zuzulassen. Sofern die Zahl geeigneter Bewerber unter der Mindestzahl von **fünf (5)** liegt, behält sich der Auftraggeber vor, das Vergabeverfahren fortzuführen, indem er die Bewerber einlädt, die über die geforderte Eignung verfügen und die aufgestellten Mindestanforderungen erfüllen (§ 51 Abs. 3 Satz 2 VgV).

Gewichtung für den Zugang zur nächsten Stufe

☒ Dieses Kriterium wird für die Auswahl der Bewerber für die zweite Stufe verwendet

Art der Gewichtung:	☒ Rangfolge
	Rangfolge: **15** (Es handelt sich hierbei um die maximal zu erreichende Punktzahl)

☑ Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

☑ Anzahl der Führungskräfte

Bezeichnung des Kriteriums	**Beschäftigtenzahl und Zahl der Führungskräfte**
Beschreibung des Kriteriums	Eigenerklärung des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft aus der die **durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl** des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft und die Zahl seiner / ihrer Führungskräfte in den letzten **drei (3)** Jahren (**2023, 2024, 2025**) ersichtlich ist. Es dürfen nur solche Beschäftigte und Führungskräfte angegeben werden, die über ein Diplom, Master oder sonstigen Befähigungsnachweis als Ingenieur oder Bauingenieur oder zum staatlich geprüften Statiker verfügen. **Mindestanforderung** ist eine durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl inkl. Führungskräften von **mindestens zwei (2) Beschäftigten / Führungskräften** (zusammengerechnet) in Vollzeitäquivalent in jedem der letzten drei (3) Jahre (**2023, 2024 und 2025**), die jeweils über ein Diplom, Master oder einen sonstigen Befähigungsnachweis als Ingenieur, Bauingenieur oder staatlich geprüfter Statiker verfügen. Bei Bewerber- / Bietergemeinschaften ist die jährliche Beschäftigtenzahl inkl. Führungskräften der Bewerber- / Bietergemeinschaft-Mitglieder zu addieren; bei Bewerber- / Bietergemeinschaften ist die jeweilige Summe der Beschäftigtenzahl inkl. Führungskräften in den letzten drei (3) Jahren (**2023, 2024 und 2025**) maßgeblich für die Einhaltung der vorgenannten Mindestanforderung). Der **Bewerber /** das **vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerbergemeinschaft** und soweit relevant der **eignungsverleihende Unterauftragnehmer** hat für diese Erklärung die **Anlage 209 „Beschäftigtenzahl“** zu verwenden und diese Anlage ausgefüllt als Bestandteil des Teilnahmeantrags einzureichen.

6.5.3.3. Finanzierung

Finanzielle Vereinbarung	

☐ Eine Garantie ist erforderlich

Beschreibung der finanziellen Sicherheit

6.5.3.4. Rechtsform des Bieters

☐ Eine bestimmte Rechtsform muss von einer Bietergruppe angenommen werden, die einen Auftrag erhält

6.5.4. Bedingungen für den Auftrag

6.5.4.1. Bedingungen für den Auftrag

☑ Bedingungen für die Ausführung des Auftrags	**1. Vertrag** Über die auftragsgegenständlichen Leistungen wird ein **Vertrag [Anlage 906]** geschlossen. Der Auftragnehmer hat die Vertragsbestandteile mit der Sachkunde eines erfahrenen **Unternehmens** sorgfältig auf Widersprüche, Lücken, Fehler, Unstimmigkeiten und Unklarheiten zu prüfen und den Auftraggeber auf solche unverzüglich schriftlich hinzuweisen. Dabei stimmen die Vertragsparteien überein, dass diese Verpflichtung auch bereits in dem Stadium der Vertragsanbahnung (also im Vergabeverfahren) für den interessierten Wirtschaftsteilnehmer gegolten hat. **2. Mindestanforderungen an die Leistungserbringung** Als Mindestanforderungen an die Leistungserbringung, wird festgelegt, dass die Abwicklung des Auftrags in **Deutsch** zu

	erfolgen hat. **3. Datenschutz** **3.1 Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Durchführung von Vergabeverfahren, insbesondere • zum Bereitstellen von Vergabeunterlagen; • zur Beantwortung von Bieterfragen; • zur Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen; • zur Abfrage und Überprüfung der Eignung, Fachkunde und Leistungsfähigkeit; • zum Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen; • zur Aufnahme und Pflege der Bieterkartei (Fachabteilung); • zu Dokumentationszwecken; • zur Durchführung in der Vertrags- bzw. Bestellabwicklung; • zu Kommunikationszwecken. Die Datenerhebung ist notwendig zur Durchführung des Vergabeverfahrens sowie für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b und lit. c DS-GVO erhoben. **3.2 Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten** Ihre personenbezogenen Daten werden - soweit dies erforderlich ist - weitergegeben an • das Bundesamt für Justiz zur Einholung von Gewerbezentralregister-Auskünften gem. § 150a Gewerbeordnung

	• Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen • beauftragte externe Dienstleister (z. B. Projektsteuerer, Planungs- bzw. Ingenieurbüros, Ausschreibungsdienstleister, u. ä.) • Teilnehmer von Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen • die Fachabteilung zur Prüfung der eingegangenen Angebote und Erteilung des Zuschlags • an die zuständige Nachprüfungsstelle, Vergabekammer bzw. Rechtsanwälte/ Gerichte im Falle von Rechtsstreitigkeiten. Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln. **3.3 Dauer der Speicherung** Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer von Vergabeunterlagen beträgt 10 Jahre. **3.4 Betroffenenrechte** Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte: a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO). b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO). c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person

	gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO. d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des/der Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung. e) Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient (Artikel 21 DS-GVO). Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann möglicherweise das

	Vergabeverfahren nicht erfolgreich durchgeführt und / oder der Vertrag nicht abgewickelt werden. **3.5 Beschwerderecht** Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der **Aufsichtsbehörde** wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. **Kirchliche Datenschutzbeauftragte in Bayern (Evangelische Kirche)** Der Beauftragte für den Datenschutz EKD Außenstelle Ulm Dr. Axel Gutenkunst Hafenbad 22 89073 Ulm Telefon: + 49731/140593-11 Telefax: +49731/140593-20 E-Mail: sued@datenschutz-ekd.de **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:** Althammer & Kill GmbH & Co. KG Roscherstraße 7 30161 Hannover E-Mail: info@althammer-kill.de **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten** Herr Christian Güttner Von-Kahl-Straße 4 86971 Peiting Deutschland E-Mail: christian.guettner@herzogsaegmuehle.de Website: www.herzogsaegmuehle.de **4. Erklärung Bezug Russland** Entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates vom 31. Juli 2014 über restriktive Maßnahmen

	angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2025/2033 vom 23. Oktober 2025 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Organisationen oder Einrichtungen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen oder Einrichtungen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher. Der **Bieter** / die **Bietergemeinschaft** hat für diese Eigenerklärung die **Anlage 327 "Erklärung_Bezug_Russland"** zu verwenden. Der **Bieter** / das **vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft** hat diese Anlage ausgefüllt als Bestandteil des Angebots einzureichen.

6.5.4.2. Angaben zu geschützten Beschäftigungsverhältnissen

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen	☐ Ja ☑ Nein ☐ Noch nicht bekannt

6.5.4.3. Angaben zur reservierten Teilnahme

6.5.4.4. Angaben zur beruflichen Qualifikation

6.5.4.5. Angaben zur reservierten Teilnahme

6.6. Lose

☑ Keine Losaufteilung

7. Teilnahmeunterlagen / Vergabeunterlagen

7.1. Anschreiben

Die Vergabeunterlagen befinden sich in dem Ordner „Sonstiges“

7.2. Leistungsbeschreibungen

7.3. Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente

Die Vergabeunterlagen befinden sich in dem Ordner „Sonstiges“

7.4. Vertragsbedingungen

Die Vergabeunterlagen befinden sich in dem Ordner „Sonstiges“

7.5. Sonstiges

Die Vergabeunterlagen befinden sich in dem Ordner „Sonstiges“

8. Kommunikation

8.1. E-Vergabe – Weitere Informationen

In der **„Verfahrensbeschreibung DTVP“** [**Anlage 101**] finden die **Bewerber / Bieter** notwendige Informationen zur Nutzung der E-Vergabeplattform.

Insbesondere weisen wir darauf hin, dass Erklärungen in den Bewerber- und Bieterbereich der E-Vergabeplattform eingestellt werden.

Dieser Bewerber- und Bieterbereich wird für die Zustellung rechtserheblicher Erklärungen genutzt. Bei dem Öffnen einer Nachricht der Vergabestelle mit Dateianhang haben die Bewerber / Bieter Folgendes zu beachten:

Bewerber / Bieter finden die Nachrichten der Vergabestelle unter der Schaltfläche „Kommunikation -> Eingang“.

Dort befindet sich eine Liste mit den auf der E-Vergabeplattform eingegangenen Nachrichten. Auf der rechten Bildschirmseite finden die Bewerber / Bieter sodann den Reiter „Aktion“. Hier werden in der Regel zwei (2) Symbole angezeigt.

- Das erste Symbol „Lupe“ öffnet die Nachricht, bei der der Bewerber / Bieter weiter unten auch die Dateianhänge sehen kann. Bewerber / Bieter wählen daher das Symbol „Lupe“ aus, um die Nachricht samt den Dateianhängen zu öffnen.

- Das zweite Symbol (Briefumschlag mit einem grünen Pfeil) dient zum direkten Beantworten der eingegangenen Nachricht. Wenn der Bewerber / Bieter dieses Symbol auswählt, werden die Dateianhänge einer Nachricht nicht angezeigt.

Es wird dringend empfohlen, sich mit den technischen Anforderungen rechtzeitig vertraut zu machen, um Probleme mit der Einreichung der Teilnahmeanträge / Angebote, beispielsweise aufgrund der Einstellungen der eigenen Firewall des Bewerbers / Bieters, zu vermeiden. Die Sicherstellung der fristgerechten Einreichung des Teilnahmeantrags / Angebots fällt in den Verantwortungsbereich des Bewerbers / Bieters.

8.2. Sonstige Kommunikation

Die Kommunikation zwischen Vergabestelle und den Bewerbern / Bietern (beispielsweise ein Aufklärungsbegehren der Vergabestelle an einen Bewerber / Bieter oder die entsprechende Antwort auf ein Aufklärungsbegehren von dem jeweiligen Bewerber / Bieter an die Vergabestelle) erfolgt mittels direkter Nachricht über die Kommunikationsfunktion in dem Projektraum der E-Vergabeplattform.

8.3. Abgabe der Angebote

Die Teilnahmeanträge / Angebote sind einschließlich der jeweils geforderten Unterlagen **ausschließlich in elektronischer Form** auf der E-Vergabeplattform einzureichen.

Die Teilnahmeanträge / Angebote sind wie vorgegeben zu signieren und zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der **Teilnahme- / Angebotsfrist** über die E-Vergabeplattform zu übermitteln. Bei elektronischer Übermittlung in Textform sind das Unternehmen und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen. Werden Anlagen mit Unterschrift versehen, genügt auch hier für die Unterschrift die **Textform**

gemäß § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Die Eintragung von Vornamen und Nachnamen der erklärenden Person sind daher ausreichend.

Hat ein Bewerber / Bieter vor Ablauf der relevanten Frist (Teilnahmefrist / Angebotsfrist) einen Teilnahmeantrag / ein Angebot über die E-Vergabeplattform hochgeladen und möchte der Bewerber / Bieter diesen Teilnahmeantrag / dieses Angebot vor Ablauf der relevanten Frist gegen einen neuen Teilnahmeantrag / ein neues Angebot austauschen, zum Teil ergänzen oder bearbeiten und / oder zurückziehen, so ist Folgendes zu beachten:

- Bereits hochgeladene Teilnahmeanträge / Angebote können aus technischen Gründen nicht um weitere Unterlagen ergänzt werden. Ebenso ist es aus technischen Gründen nicht möglich, dass bereits auf der E-Vergabeplattform hochgeladene Unterlagen im Nachhinein bearbeitet werden.

- Es besteht jedoch technisch die Möglichkeit, dass der Bewerber / Bieter bis zum Fristablauf einen weiteren vollständigen Teilnahmeantrag / ein weiteres vollständiges Angebot hochlädt.

 In diesem Fall sollte der Bewerber / Bieter zuvor hochgeladene Teilnahmeanträge / Angebote über die E-Vergabeplattform zurückziehen.

Für den Fall, dass nach Ablauf der relevanten Frist mehrere Teilnahmeanträge / Angebote eines Bewerbers / Bieters eingegangen sind und der Bewerber / Bieter auch nicht per Nachricht über die Kommunikationsfunktion der E-Vergabeplattform zuvor eingegangene Teilnahmeanträge / Angebote zurückgezogen hat, bezieht der Auftraggeber in die Wertung der Teilnahmeanträge / Angebote nur den Teilnahmeantrag / das Angebot des Bewerbers / Bieters ein mit dem hinsichtlich des relevanten Fristablaufs zeitlich jüngsten Eingangsdatum (Datum und Uhrzeit), wie es die E-Vergabeplattform dokumentiert hat. Zuvor eingegangene zeitlich ältere Teilnahmeanträge / Angebote desselben Bewerbers / Bieters gelten automatisch als zurückgenommen.

Die Teilnahmeanträge / Angebote müssen zwingend über die auf der E-Vergabeplattform vorgesehene Funktion zur Abgabe des Teilnahmeantrags / des Angebots eingereicht werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass Teilnahmeanträge / Angebote verschlüsselt werden und somit kein vorfristiger Zugriff durch den Auftraggeber möglich ist. Teilnahmeanträge / Angebote die unverschlüsselt,

beispielsweise über die Bieterkommunikation, eingereicht werden, müssen ausgeschlossen werden.

Eine Übermittlung der Teilnahmeanträge / der Angebote per Post, Kurier, direkt, anderweitig elektronisch (bspw. per E-Mail) oder fernschriftlich ist **nicht** zugelassen. Die Teilnahmeanträge / Angebote müssen vollständig sein. Für die Teilnahmeanträge / Angebote sind die vom Auftraggeber bereitgestellten Anlagen – **in der jeweils aktuellen Version** – zu verwenden. Das Einreichen einer veralteten Version der Anlage(n) kann zum Ausschluss führen.

Bewerber / Bieter dürfen bei der Öffnung der Teilnahmeanträge / Angebote nicht anwesend sein (vgl. § 55 Abs. 2 Satz 2 VgV).

8.4. Anlagen des Auftraggebers

Es sind diejenigen Anlagen zu verwenden und mit dem Teilnahmeantrag / Angebot einzureichen, welche dem **Vergabeleitfaden** beigefügt sind sowie zum Download in dem Projektraum der E-Vergabeplattform zur Verfügung stehen.

8.5. Gewerbliche Schutzrechte

Der Bieter hat in seinem Angebot anzugeben, wenn für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von dem Bieter oder anderen beantragt sind. Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

8.6. Wettbewerbsregister

Der Auftraggeber wird gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Einrichtung und zum Betrieb eines Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen (WRegG) für Bieter, die den Zuschlag erhalten sollen, vor Erteilung des Zuschlags bei der Registerbehörde abfragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter gespeichert sind.

8.7. Statistische Abfragen

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren.

Der Auftraggeber fragt daher rein informatorisch mittels der freiwillig auszufüllenden **Anlage 302** „**Informatorischer Abfragebogen**“ von dem Bieter / der Bietergemeinschaft ab,

- die offizielle Bezeichnung des Unternehmens;
- die nationale Identifikationsnummer des Unternehmens ;
- die Größe des Unternehmens, das heißt, ob das Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines, mittleres Unternehmen oder Großunternehmen im Sinne der „Empfehlung 2003/361/EG“ [Anlage 103] erfüllt;
- die Hauptadresse (URL) des Unternehmens;
- Postanschrift, Postleitzahl, Ort und Land des Sitzes des Unternehmens;
- welcher NUTS-Code dem Sitz des Unternehmens entspricht;
- die E-Mail-Adresse des Unternehmens;
- die Telefonnummer des Unternehmens;
- die Faxnummer des Unternehmens [sofern vorhanden];
- ob das Unternehmen börsennotiert ist; und
- die Staatsangehörigkeit(en) des / der Eigentümer(s).

Die Erhebung dieser Daten wird je nach Bedarf benötigt für die EU-Vergabebekanntmachung als auch für die Vergabestatistikmeldung. Die Angaben des Bieters zu dieser Abfrage haben keine Auswirkung auf die Prüfung der Angebote.

8.8. Sicherstellung des Wettbewerbs

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten und können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Die Bewerber / Bieter haben insbesondere zu beachten, dass der Geheimwettbewerb nicht durch eine Mehrfachbeteiligung unzulässig beeinflusst wird. Bei Vorliegen von Zweifeln wird der Auftraggeber von den Bewerbern / Bietern den Nachweis verlangen, dass der Geheimwettbewerb gewahrt worden ist. Kann ein Bewerber / Bieter diesen Nachweis nicht erbringen, kann dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

8.9. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Die Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln. Das darin enthaltene Knowhow gehört einem externen Berater. ***Die Vergabeunterlagen nebst allen Anlagen sind urheberrechtlich © geschützt****.* Sie dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung und jede nicht durch den vorgenannten Verwendungszweck gedeckte Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – und jede Nutzung für andere Zwecke – beispielsweise für andere Vergabeverfahren – sind ohne die ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung der Berechtigten nicht gestattet.

Wird kein Teilnahmeantrag / Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Die Nichtbeachtung der Vertraulichkeitsanforderungen hat – unbeschadet weiterer Folgen – zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Bewerbers / Bieters, insbesondere auch bei zukünftigen Maßnahmen des Auftraggebers.

Die Bewerber / Bieter haben in ihren Teilnahmeanträgen und in ihren Angeboten diejenigen Stellen zu bezeichnen oder zu markieren, die dem **Geheimschutz** im Sinne des § 165 Abs. 2 GWB unterfallen. Soweit die Unterlagen keine entsprechende Kennzeichnung enthalten, wird davon ausgegangen, dass sie keine Fabrikations-, Betriebs- und / oder Geschäftsgeheimnisse enthalten.

8.10. Beschaffung weiterer Informationen

Damit der Auftraggeber mit den Bewerbern / Bietern besser kommunizieren kann, empfehlen wir dringend, sich – soweit nicht bereits geschehen – auf der E-Vergabeplattform freiwillig und kostenlos zu registrieren.

Durch die kostenfreie Registrierung vor dem Download der Vergabeunterlagen auf der E-Vergabeplattform nehmen die Bewerber / Bieter automatisch an der elektronischen Kommunikation teil.

Fragen an den Auftraggeber sind ausschließlich über die Kommunikationsfunktionsfunktion der E-Vergabeplattform zu richten.

Nach Fertigstellung der Teilnahmeanträge / Angebote können die Bewerber / Bieter diese nach erfolgter Registrierung medienbruchfrei und kostenlos auf der E-Vergabeplattform hochladen.

Änderungen oder Ergänzungen von Registrierungsangaben (beispielsweise die Änderung der E-Mail-Adresse) sind unverzüglich auf der angegebenen E-Vergabeplattform vorzunehmen.

Ab der erfolgten Registrierung informiert die angegebene E-Vergabeplattform die Bewerber / Bieter, die sich freiwillig registriert haben, ob neue beantwortete Bewerber- / Bieterfragen, etwaig überarbeitete Vergabeunterlagen sowie Mitteilungen des Auftraggebers zum Download auf der E-Vergabeplattform bereitgestellt wurden.

Hierzu erhalten die registrierten Bewerber / Bieter eine Information per E-Mail, dass auf der E-Vergabeplattform eine neue Information zum Verfahren eingestellt wurde.

Im Falle von Abwesenheitsmitteilungen eines registrierten Bewerbers / Bieters erfolgt kein erneuter Versand der Informationen, weder an dieselbe E-Mail-Adresse noch an irgendeine in der Abwesenheitsmitteilung angegebene E-Mail-Adresse.

Für den Zugang zur Auftragsbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen ist eine Registrierung zwar nicht erforderlich. Ohne eine solche Registrierung kann der öffentliche Auftraggeber die nicht registrierten Bewerber / Bieter über nachträgliche Informationen jedoch nicht aktiv informieren. In diesem Fall obliegt es den nicht registrierten Bewerbern / Bietern sich auf der E-Vergabeplattform regelmäßig selbst über etwaige Änderungen, wie beispielsweise über neue beantwortete Bewerber- / Bieterfragen, etwaig überarbeitete Vergabeunterlagen sowie Mitteilungen des Auftraggebers zu informieren. Diese Obliegenheit besteht bis zum Ablauf der Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge / Angebote.

Bewerber / Bieter sind gut beraten, **spätestens zwei (2) Arbeitstage** vor Ablauf der Teilnahmefrist / jeweiligen Angebotsfrist den Teilnahmeantrag / das Angebot rechtzeitig elektronisch über die E-Vergabeplattform einzureichen. Damit besteht im Falle von technischen Schwierigkeiten für die Bewerber / Bieter noch ausreichend Zeit, diese mit ihrer internen IT und / oder mit dem E-Vergabeplattform-Anbieter zu beheben. Beispielsweise könnten die **Dateinamen zu lang** oder die **Datei von der Datenmenge her zu groß** sein. **Außerdem wird dringend empfohlen, keine Umlaute und Sonderzeichen in der Dateibezeichnung zu verwenden**.

Zudem sind Bewerber / Bieter gut beraten, vor Abgabe des Teilnahmeantrags / Angebots im Downloadbereich der E-Vergabeplattform zu überprüfen, ob geänderte Unterlagen oder Anlagen eingestellt wurden.

Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass bzgl. aller Informationen im Vergabeverfahren eine „Holschuld“ des Bewerbers / Bieters besteht. Diese Obliegenheit besteht unabhängig von einer Registrierung.

8.11. Ergänzungen / Überarbeitungen der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen ändernde, ergänzende, berichtigende oder klarstellende Angaben behält sich der Auftraggeber in jeder Phase des Vergabeverfahrens vor.

8.12. Fragen / Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Der Bewerber / Bieter hat die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen zu überprüfen und fehlende Unterlagen beim Auftraggeber anzufordern.

Ergeben sich für den Bewerber / Bieter Fragen oder enthalten die Vergabeunterlagen Unklarheiten bzw. Fehler, so obliegt es dem Bewerber / Bieter gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich, möglichst spätestens zu den von dem Auftraggeber in diesem Vergabeverfahren kommunizierten Fristen **ausschließlich** über **die E-Vergabeplattform** sich zu registrieren (falls noch nicht geschehen) und seine Fragen unter der Bezugnahme auf dieses Vergabeverfahren zu stellen und auf die Unklarheiten bzw. Fehler hinzuweisen.

Die Fragen sind mithilfe des **Fragen-Antworten-Katalogs [Anlage 104]** zu erstellen. Die **Bewerber / Bieter** haben darin klar anzugeben, auf welche ***Kapitel*** in dem **Vergabeleitfaden** und in der **Leistungsbeschreibung,** welche ***Nummern*** in dem **Vertrag** sowie auf welche ***Seiten*** in den **Anlagen** unter Angabe der Anlagennummer (**Nr.**) sich die jeweilige Frage bezieht.

Anfragen außerhalb der E-Vergabeplattform werden inhaltlich nicht beantwortet und können zu dem Ausschluss des Unternehmens von der Teilnahme an Vergabeverfahren über einen Zeitraum von drei (3) Jahren führen, vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 9 lit. c) in Verbindung mit § 126 Nr. 2 GWB.

Der Auftraggeber stellt Antworten auf Fragen mittels dem **Fragen-Antworten-Katalog** [**Anlage 104**] im PDF-Format allen Bietern zum Download in dem Projektraum der E-Vergabeplattform zur Verfügung.

Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass bei fehlender Registrierung bzgl. aller Informationen im Vergabeverfahren eine „Holschuld“ der Bewerber / Bieter besteht.

Im Falle von Widersprüchen in den in dem **Fragen-Antworten-Katalog** [**Anlage 104**] genannten Antworten des Auftraggebers gehen die Antworten mit einer höheren Nummerierung denjenigen Antworten mit einer niedrigeren Nummerierung vor.

9. Allgemeine Anforderungen an die Angebote

Die Angebote haben die geforderten Angaben, Erklärungen und Preise vollständig zu enthalten und sind rechtzeitig ausschließlich über die E-Vergabeplattform einzureichen (vgl. § 53 Abs. 7 Satz 2 VgV).

10. Checkliste Teilnahmeantrag

Der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft wird gebeten einen Teilnahmeantrag zu erarbeiten und diesen form- sowie fristgerecht ausschließlich über die Vergabeplattform einzureichen. Hierzu ist auch die **Anlage 200 „Anschreiben Teilnahmewettbewerb“** zu verwenden.

Mit dem **Teilnahmeantrag** übermitteln die **Bewerber / Bewerbergemeinschaften** die vom Auftraggeber geforderten Informationen für die Prüfung und Wertung ihrer Teilnahmeanträge. Als **Anlage 105** ist eine „**Checkliste Teilnahmeantrag**“ beigefügt, die der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft entsprechend für sich abhaken kann, um sicherzustellen, dass der Teilnahmeantrag vollständig ist. Ein nicht vollständiger Teilnahmeantrag kann zum Ausschluss des Teilnahmeantrags führen.

11. Checkliste Angebote

Mit dem Angebot übermitteln die Bieter / Bietergemeinschaften die vom Auftraggeber geforderten Informationen für die Prüfung und Wertung ihrer Angebote. Als **Anlage 106** ist eine „**Checkliste Angebote**“ beigefügt, die der Bieter / die Bietergemeinschaft entsprechend für sich abhaken kann, um sicherzustellen, dass sein / ihr Angebot vollständig ist. Ein nicht vollständiges Angebot kann zum Ausschluss des Angebots führen.

12. Ortsbesichtigung

Die Bieter, die zu der Abgabe eines Angebots aufgefordert wurden, können vor der Abgabe des Angebots an einer Ortsbesichtigung teilnehmen.

Da die Angebote ohne eine Ortsbesichtigung erstellt werden können, ist die Teilnahme an einer Ortsbesichtigung keine verbindliche Vorgabe. Die Ortsbesichtigung soll den

Bietern die Möglichkeit geben, sich persönlich mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut zu machen.

Über weitere Einzelheiten informiert der Auftraggeber die Bieter mit der Aufforderungsschreiben zur Abgabe eines Angebots über die Kommunikationsfunktion der E-Vergabeplattform. Die Ortsbesichtigungen finden in dem Zeitraum statt, der sich aus dem Terminplan – Kapitel 3 dieses Vergabeleitfadens (Anlage 900) – ergibt

13. Anlagen

- Anlage 101 – Verfahrensbeschreibung DTVP
- Anlage 103 – Empfehlung 2003/361/EG
- Anlage 104 – Fragen-Antworten-Katalog
- Anlage 105 – Checkliste Teilnahmeanträge
- Anlage 106 – Checkliste Angebote
- Anlage 200 – Anschreiben Teilnahmewettbewerb
- Anlage 201 – Ausschlussgründe
- Anlage 202 – Bewerber-/Bietergemeinschaft
- Anlage 204 – Eignungsleihe
- Anlage 206 – Unternehmensbezogene Referenzprojekte
- Anlage 209 – Beschäftigtenzahl
- Anlage 214 – Vergaberechtliche Verpflichtungserklärung
- Anlage 224 – Ortsbesichtigung
- Anlage 302 – Informatorischer Abfragebogen
- Anlage 303 – Unterauftragsvergabe
- Anlage 327 – Erklärung Bezug Russland
- Anlage 603 – Erfahrung des Projektteams
- Anlage 801 – Leistungs- und Vergütungskatalog
- Anlage 802 – Leistungsbeschreibung
- Anlage 807 – Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)
- Anlage 808 – Sanierungskonzept (Stand: 20.12.2021)

- Anlage 809 – Planunterlagen
- Anlage 811 – Raumprogramm
- Anlage 900 – (dieser) Vergabeleitfaden
- Anlage 906 – Vertrag
- Anlage 923 – vertragsrechtliche Verpflichtungserklärung
- Anlage 924 – CSR Richtlinie